

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

50. Sitzung, Montag, 7. April 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von	
	Geschäften	<i>Seite 3175</i>
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	<i>Seite 3175</i>
	- Antworten auf Anfragen	Seite 3175
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 3175
	– Verlosung von Eintrittskarten für die Euro 08	
2.	Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kan-	
	tons Zürich_	
	Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der	
	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom	
	18. Februar 2008 und gleich lautender Antrag der	
	Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen	
	Unternehmen vom 12. März 2008	
	KR-Nr. 104a/2008	Seite 3176
3.	Wärmeenergie aus Zürcher Wäldern	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom	
	5. September 2007 zum Postulat KR-Nr. 158/2005	
	und gleich lautender Antrag der KEVU vom	
	4. Dezember 2007 4435	<i>Seite 3192</i>

4.	Legitimation zur Verbandsbeschwerde nach § 338a PBG (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2007 zum Postulat KR-Nr. 28/2005 und gleich lautender Antrag der KPB vom 4. Dezember	
	2007 4408	<i>Seite 3204</i>
5.	Offenlegung der Rechnungen von verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen (Reduzierte Debatte)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2007 zum Postulat KR-Nr. 169/2004 und	
	gleich lautender Antrag der KPB vom 4. Dezember 2007 4444	Seite 3209
6.	Willkür und Ungleichbehandlung bei Kanalisationssanierungen (Reduzierte Debatte) Antrag der KEVU vom 4. Dezember 2007 zur	
	Parlamentarischen Initiative von Adrian Bergmann	
	vom 28. November 2005	
	KR-Nr. 333a/2005	Seite 3214
7.	Energieplanungsbericht	
	Bericht des Regierungsrates über die Energieplanung des Kanton Zürich	Seite 3218
Ve	erschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Erklärung der SP-Fraktion zur UBS-Krise	<i>Seite 3201</i>
	 Erklärung der Fraktion der Grünen und der AL zum Bundesgerichtsentscheid betreffend Verord- nung zum Bundesgesetz über die Wahrung der 	
	inneren Sicherheit	<i>Seite 3202</i>
	• Erklärung der EDU-Fraktion zu einer Werbe-	a 2202
	kampagne von «Tele 2»	
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	
	- Rückzüge	<i>Seite 3235</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Traktandum 63, Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz), Parlamentarische Initiative 192/2007, und das heutige Traktandum 75, Gesetz zur Förderung der interkulturellen Verständigung und der Chancengleichheit der ausländischen oder fremdsprachigen Wohnbevölkerung (Integrationsgesetz), Parlamentarische Initiative 100/2008, gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Schaffung gesetzlicher Grundlagen für rauchfreie Räume in öffentlichen Gebäuden

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 370/2004, 4485

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 11/2008, 12/2008, 13/2008, 14/2008, 22/2008.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 48. Sitzung vom 31. März 2008, 8.15 Uhr.

Verlosung der Eintrittskarten für die Euro 08

Ratspräsidentin Ursula Moor: In der Ratspause findet hier im Ratssaal, wie angekündigt, die Verlosung der Eintrittskarten für die Spiele der Euro 08 in Zürich statt. Wir haben ein Kontingent von 63 Eintrittskarten, aber nur 57 interessierte Ratsmitglieder (Heiterkeit). Wer sein Interesse angemeldet hat, darf sich darum bereits freuen. Es bekommen alle eine Eintrittskarte, offen ist nur, für welches Spiel und für welche Kategorie. Die nicht beanspruchten Kartenkontingente geben wir dem Regierungsrat zurück. Das sind selbstverständlich keine Karten für das voraussichtlich attraktivste Spiel Frankreich–Italien. Die Verlosung ist öffentlich.

2. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2006/2007

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 18. Februar 2008 und gleich lautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 12. März 2008

KR-Nr. 104a/2008

Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) befinden sich im Ausstand.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ, Rolf Sägesser.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Präsidentin der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Ich freue mich auf wenigstens 180 interessierte Zuhörende.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat gemäss EKZ-Gesetz, Paragraf 9, den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag auf deren Genehmigung zu stellen. An drei Kommissionssitzungen wurden Rechnung und Jahresbericht

2006/2007 der EKZ beraten. Daneben fanden Visitationen und Besichtigungen in verschiedenen Geschäftsbereichen der EKZ statt. Die Protokolle des Verwaltungsrates wurden studiert und die Verantwortlichen der EKZ beantworteten die Fragen der Kommissionsmitglieder.

Die EKZ haben einen Doppelauftrag zu erfüllen: Sie haben Strom zu sparen, ihn aber auch zu verkaufen. Strom ist also nicht nur ein Handelsgut, sondern eine wertvolle Energieform, mit der sorgsam umgegangen und die effizient eingesetzt werden muss. Der Netzunterhalt, in welchen die EKZ finanziell und mit Eigenleistungen viel investieren, dient der Versorgungssicherheit, aber auch der Minimierung der Verluste bei der Stromübertragung. Der Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtungen im EKZ-Versorgungsgebiet blieb in den letzten 30 Jahren auf gleichem Niveau, obwohl sich die Anzahl der Leuchten verdoppelt hat. Dies zwei Beispiele für die Sparbeiträge.

Strom ist ein wertvolles Gut; viel zu wertvoll, um verschwendet zu werden. EKZ-Strom besteht aus 16,5 Prozent Wasserkraft, 79 Prozent Kernenergie, 4,4 Prozent verwerteter Abfälle und zu 0,1 Prozent aus übrigen erneuerbaren Energien. 96 Prozent des Stroms werden auf Grund des NOK-Gründungsvertrags (Nordostschweizerische Kraftwerke AG) bei der Axpo eingekauft, an der die EKZ mit 18,14 Prozent beteiligt ist. Über 5 Prozent aller EKZ-Privatkunden wählen heute ein alternatives Stromprodukt anstelle des atomstromhaltigen Mix-Stroms. Es konnten über 2000 neue Naturstrom-Kunden gewonnen werden. Der «naturemade»-zertifizierte Solarstrom legte sogar um 8 Prozent zu. Dank dieser Steigerungen konnten zehn neue Produzenten aufgenommen werden. Insgesamt liefern 85 lokale Produzenten den Strom für die Solarstrombörse. Die Produktionsmenge wurde um 35 Prozent gesteigert.

Die EKZ setzen auf die Eigenverantwortung ihrer Stromkunden und -kundinnen. Diese sollen gestützt auf fundierte Informationen und attraktive Angebote die Stromart einkaufen, die ihrem Umweltengagement und ihrem Budget entspricht. 2007 wurde eine Umweltinitiative lanciert. Es werden in den nächsten vier Jahren fast 30 Millionen Franken für Beratung, Förderbeiträge und Vergünstigungen eingesetzt. Teil dieser Umweltinitiative ist ihr Engagement bei den Technologien zur Produktion erneuerbarer Energien. Mit der Holzvergasungsanlage in Wila, der Pflanzenölanlage in Illnau-Effretikon und der Biogasanlage in Lindau wurden Pilot- und Demonstrationsanlagen in Betrieb genommen. Erfolgreich ist das Energie Contracting. Im Be-

richtsjahr konnten die Anlagen um 25 Prozent von 134 auf 169 gesteigert werden.

Das letzte Geschäftsjahr der EKZ stand im Zeichen der Marktöffnung, deren erste Etappe mit der Öffnung für Grosskunden ab 1. Januar 2009 erfolgen wird. Die EKZ sind gut darauf vorbereitet. Die neuen Energie- und Netzprodukte und die getrennte Rechnungsstellung sind bereit. Das EKZ-Gesetz hält in Paragraf 3 fest, dass die EKZ nach kaufmännischen Grundsätzen selbsttragend geführt werden müssen. In der EKZ-Verordnung Paragraf 10 wird präzisiert, dass ein allfälliger Reingewinn in der Regel einen Achtel des Anlagewertes nicht übersteigen soll, andernfalls die Gebühren für die Lieferung elektrischer Energie anzutasten sind. Das heisst: Die Preise müssen gesenkt werden. Die Preisgestaltung für Strom hängt also einerseits vom Einkaufspreis, anderseits aber vom gesetzlichen Auftrag der EKZ ab.

Der Geschäftsbereich Eltop erwirtschaftet heute einen Umsatz von etwa 57 Millionen Franken, was einem Marktanteil von 2 Prozent der Elektroinstallationsbranche entspricht. In beiden Geschäftsfeldern, Elektroinstallation und Fachgeschäfte, steht Eltop in Konkurrenz mit den Mitbewerbern und damit im Markt. Leistungen zwischen der Eltop und anderen Geschäftsbereichen werden mit Service Level Agreements auf branchenüblichen Grundlagen abgegolten beziehungsweise belastet. Es wurde den Kommissionsmitgliedern versichert, dass keine Quersubventionen stattfinden.

Die EKZ haben in diesem Jahr Geburtstag. Sie werden 100 Jahre alt. Für das Jubiläum wurden in den letzten Jahren 22 Millionen Franken zurückgestellt. Im Geschäftsjahr 2006/2007 fanden die Vorbereitungen zu den Jubiläumsveranstaltungen statt. Es soll gefeiert werden und zudem auf unterhaltsame Art die Bevölkerung für einen sparsamen Energieverbrauch sensibilisiert werden.

Die Kommissionsmitglieder haben vom Bericht der Revisionsstelle «PriceWaterhouseCoopers» AG und dem Antrag an den Kantonsrat, datiert vom 19. November 2007, Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der AWU danken den EKZ für die angenehme und offene Zusammenarbeit und allen Mitarbeitenden für das gute Geschäftsergebnis und die zuverlässige Arbeit.

Gestützt auf Paragraf 9 des EKZ-Gesetzes vom 19. Juni 1983 beantragen Ihnen die Mitglieder der AWU:

Erstens: Die Genehmigung des 99. Geschäftsberichts der EKZ und der darin enthaltenden Jahresrechnung 2006/2007. Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007.

Zweitens: Die Kenntnisnahme der Gewinnverwendung von insgesamt 16,255 Millionen Franken gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen. 5 Millionen Franken Rücklageeinlage für Umweltprojekte, 11,1 Millionen Franken Rücklageeinlage für Ausgleichsvergütungen und 155'000 Franken Gewinnvortrag auf die neue Rechnung.

Drittens: Wir beantragen, dem Verwaltungsrat der EKZ für das Geschäftsjahr 2006/2007 Entlastung zu erteilen und für die wertvolle Arbeit zu danken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ueli Keller (SP, Zürich): An der Rechnung und am Geschäftsbericht der EKZ gibt es nichts auszusetzen. Die EKZ erfüllen ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag tadellos. Der Betrieb steht sehr gut und solide da; wir haben die Zahlen gehört. Für die zuverlässige Arbeit, die die EKZ leisten, sei auch an dieser Stelle allen Mitarbeitenden, dem Verwaltungsrat und auch dem neuen Verwaltungsratspräsidenten herzlich gedankt. Die Abnahme von Geschäftsbericht und Rechnung nutzen wir auch für eine Standortbestimmung des Unternehmens EKZ über die abgeschlossene Berichtsperiode hinaus, um künftige Chancen und Risiken politisch zu werten. Offensichtlich schafft die öffentlichrechtliche Anstalt EKZ mit ihrem zuverlässigen Angebot wesentliche Standortvorteile für den Kanton Zürich, die weit über die Bedeutung kleinlicher Steuerfussdiskussionen hinaus wirksam sind. Der kürzlich bekannt gewordene Standortentscheid für das Rechenzentrum von SWIFT für den internationalen Zahlungsverkehr ist ein Beispiel dafür, dass sich jemand für einen Standort entscheidet, bei dem die Stromversorgung funktioniert. Um langfristig diese notwendige Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit der Stromversorgung gewährleisten zu können, genügt es nicht, sich weiterhin fast ausschliesslich auf die zu einseitig aus Atomstrom zusammengesetzte Stromlieferung durch die Axpo zu verlassen, die nicht einmal genügend Zertifikate für die erfreulich wachsende Nachfrage für Aqua- und Naturstrom liefern kann. Und es ist ausgesprochen problematisch, vom wirtschaftlichen Erfolg der riskanten Auslandgeschäfte der Axpo-Tochter EGL (Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG) abhängig zu sein. Damit meine ich, dass es fragwürdig ist und ein offensichtliches Reputationsrisiko darstellt,

dass wir über EKZ und Kanton Zürich insgesamt zu rund einem Drittel an einem Gasliefervertrag von europäischer Bedeutung der EGL mit dem Iran beteiligt sind, ohne dass wir etwas dazu zu sagen hätten, ohne dass wir beurteilen könnten, ob er den Embargo-Bestimmungen genügt, ohne dass dieser Vertrag auch nur ein Milliwatt zur Verbesserung unserer Energieversorgung leisten oder ein Mikrogramm CO₂ einsparen würde.

Viel besser gefällt uns, dass seit der vorletzten Legislatur, als ich der damaligen EKZ-Kommission angehörte, eine weit gehend personell erneuerte und verjüngte Geschäftsleitung sich daran gemacht hat, auch die im Zweckartikel des EKZ-Gesetzes genannte umweltgerechte Stromversorgung anzupacken und in die Tat umzusetzen. Die EKZ-Umweltinitiative umfasst ein ganzes Bündel von Massnahmen, die wir bereits seit Jahren fordern, um im Bereich erneuerbarer Energien voranzukommen. Ich erwähne nur die Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Gewinnung erneuerbarer und CO₂-neutraler Energie aus Biomasse mit Holzvergasung, Biogas und Pflanzenöl oder den Innovationsfonds, mit dem jährlich Forschungsprojekte mit zurzeit bis 300'000 Franken unterstützt werden. Damit können wir hier vor Ort Knowhow an Universitäten und in KMU nutzen und aufbauen und Unabhängigkeit von Energierechnungen internationaler Energielieferanten zum Vorteil des Kantons Zürich und der Umwelt schaffen. Selbstverständlich machen wir da auch noch mit, wenn sich das Tempo und das Ausmass der Umsetzung, wie wir das hoffen, noch vergrössern werden.

Noch eher sparsam ist das Tempo bei der Gewöhnung an die neuen Ansprüche der Öffentlichkeit an Corporate Governance. Dass ein öffentlichrechtliches Unternehmen mit Information und Transparenz weniger weit zu gehen hätte als private und börsenkotierte Unternehmen, leuchtet uns nicht ein. Auch der Geschäftsbericht der ZKB (Zürcher Kantonalbank) zu diesem Thema hält in einem ganzen Abschnitt ausführlichere Angaben zu Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern samt ihren Mandaten und Entschädigungen fest, als man sie bei den EKZ findet beziehungsweise auf dem flüchtigen Medium Internet suchen muss, wo sie weniger umfangreich dokumentiert sind. Zur Revisionsstelle fehlen im Geschäftsbericht Angaben über Dauer und Kosten des Mandates sowie weitere Beratungsmandate für den Auftraggeber. Kontinuität und Stabilität in Ehren, aber es würde nicht schaden, einmal eine neue Sicht auf die EKZ durch eine neue Revisi-

onsfirma zu erhalten. Seit 1935 nämlich hat dieselbe Auftragnehmerin beziehungsweise ihre Rechtsnachfolgerin dieses Mandat inne.

Wir beantragen Ihnen, dem einstimmigen Antrag der Aufsichtskommission zu folgen und ihren Anträgen zuzustimmen. Besten Dank.

Peter Schoch (EVP, Bauma): Wie wir gehört haben, feiern die EKZ ihr 100-jähriges Bestehen. Die Jubilarin ist bei bester Gesundheit und schaut laut Geschäftsbericht der Zukunft zuversichtlich entgegen. Seit gut einem Menschenalter geniessen wir in unseren Breitengraden die Segnungen der Elektrizität. Unsere Urgrossväter hatten sich entschieden, die Stromversorgung und vor allem die Verteilung weit gehend in staatliche Hände zu legen; ein Konzept, das sich bis anhin sehr gut bewährt hat. Schon werden die kostenbasierten Stromtarife für Verbraucher den Marktkräften ausgesetzt, zumindest für Grossbezüger. Privatkunden müssen noch etwas länger warten. Dieser Übergang in den freien Markt löst, wie der Verwaltungsratspräsident der EKZ zu Recht konstatiert, Verunsicherung aus. Der Regulator hat dafür zu sorgen, dass ein fairer Wettbewerb entstehen kann, indem sowohl staatliche als auch private Energieversorgungsunternehmen gleich behandelt werden. Die EKZ unterhalten ein Verteilnetz von sehr hoher Qualität und garantieren dank angemessener Investitionen eine hohe Netzverfügbarkeit. Diese Errungenschaft muss auch in einem liberalisierten Markt erhalten bleiben, weil sie nicht zuletzt für die Wirtschaft einen enormen Standortvorteil darstellt. Die Rahmenbedingungen für den Ausbau und den Unterhalt der Netze müssen also vom Regulator im Hinblick auf die Versorgungssicherheit derart gestaltet sein, dass der hohe Standard erhalten bleibt.

Die EKZ stehen erst am Anfang der umfassenden Veränderungen, die ein Unternehmen zu bewältigen hat, wenn es in einen freien Markt entlassen wird. Nun gibt es noch eine Schonfrist von einigen Jahren im Bereiche der Privatkunden, aber in Bälde muss das Unternehmen im Bereich der Geschäftskunden seine Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis stellen. Der Verwaltungsrat der EKZ scheint trotz seiner Zuversicht zu Recht etwas nervös zu sein, wenn er an die Herausforderungen der Zukunft denkt. Aus eigener Erfahrung kenne ich die grossen Umwälzungen, welche die Liberalisierung und Privatisierung in der Telecomindustrie zur Folge hatte. Nun gehen in der Strombranche diese Anpassungen etwas langsamer vonstatten und die Privatisierung hält sich in Grenzen. Allerdings kann heute niemand mit Bestimmtheit

sagen, ob langfristig ein Unternehmen mit der Marktpositionierung, wie sie die EKZ haben, bestehen kann.

Mit Energie Contracting und der Unterstützung verschiedener alternativer Energieerzeugungsformen sollen die EKZ am Ball bleiben. Der Versuch, zu diversifizieren, ist sicher richtig. Der Weg, geeignete lukrative Geschäftsfelder ausserhalb der reinen Stromverteilung zu finden, bleibt aber für ein Unternehmen ohne entsprechende Erfahrung risikobehaftet. Es gilt, neue innovative Produkte zu entwickeln, um sich von den Mitbewerbern abgrenzen zu können. Vielleicht muss man mit den Kunden nicht mehr über Elektrizität, Gas oder Öl und so weiter sprechen, sondern über die Warmwasserversorgung, Heizung, Beleuchtung. Um Solarenergie zu fördern, könnte zum Beispiel auch eine kombinierte Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren und Elektrozusatz vermarktet werden. Wer solche Wege beschreiten will, muss mit Partnern zusammenarbeiten und darf sich nicht ausschliesslich auf die hauseigene Installationsfirma abstützen. Auf einem freien Markt müssen sich die Stromlieferanten noch intensiver mit den Anwendungen befassen und sich dann mit innovativen Produkten von den Mitbewerbern differenzieren. Wenn die Strategie auf die Festigung eines Quasi-Monopols hinausliefe, brächte die Liberalisierung nichts, ausser dass die Privatkunden die Tarifreduktionen für die Geschäftskunden berappen würden.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die EKZ betreiben ihr Geschäft seriös. Sie haben den gesetzlichen Auftrag erfüllt, eine ausgeglichene Rechnung präsentiert und wohl nach heutigem Kenntnisstand die Weichen für die Zukunft richtig gestellt. Die Jubilarin sollte sich aber für die nächsten 100 Jahre nicht zu stark auf die Axpo-Rente verlassen.

Die EVP stimmt der Genehmigung des Geschäftsberichts zu.

Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel): Die FDP-Fraktion wird den Geschäftsbericht der EKZ einstimmig genehmigen, den Verwaltungsrat entlasten und ihren Dank der Geschäftsleitung und den EKZ-Gremien aussprechen.

Die Prüfung des Geschäftsberichts mit dem guten Ergebnis zeigt jedoch auch Folgendes: Die EKZ sind für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags sehr gut positioniert. Mit ihrer gesunden Bilanz und ihrer starken Beteiligung an der Axpo können sie den Kanton Zürich

sicher und günstig mit Strom versorgen. Wie wir aus dem Geschäftsbericht wissen, sind die EKZ für die kommende Stromliberalisierung gewappnet. Was viele nicht wissen, ist, dass im europäischen Vergleich die EKZ den Strom zu einem sehr wirtschaftlichen Preis abgeben. Da in den kommenden Monaten und Jahren Investitionen in die EKZ-Infrastruktur notwendig werden, ergeben sich gezwungenermassen Strompreiserhöhungen. Diese haben jedoch nichts mit der Liberalisierung zu tun, sondern mit den Durchleitungskosten. Umgekehrt: Die Liberalisierung betrifft nur die Beschaffung des Stroms und nicht die Durchleitung des Stroms. Ob und – falls ja – wann eine Strompreiserhöhung wegen der Liberalisierung erfolgen wird, ist nicht klar. Ich bitte Sie, Ihre Wähler und die Bevölkerung entsprechend zu informieren.

Eine energetische Gesamtbetrachtung: Zukünftig wird die Substitution von Heizöl mit Wärmepumpen den Strombedarf erhöhen. Schätzungen gehen von jährlich zirka 5 Prozent Wachstum aus. Weitere alternative Energieträger werden in diesem Rat gleichwohl als nicht in allen Punkten befriedigend angesehen. Ich bitte Sie jedoch, bei solchen Diskussionen eine Gesamtbetrachtung über alle Energieträger und – was immer wieder vergessen wird – auch über alle Energietransportsysteme mit allen ihren Vor- und Nachteilen anzustellen. Die EKZ sind im Kerngeschäft eine Durchleitungsfirma von Strom. Die EKZ leiten Strom, welchen sie gemäss Gründungsvertrag von der Axpo kaufen, durch ihr Stromnetz zu den Verbrauchern. Sie produzieren weniger als 1 Prozent des verkauften Stroms selbst. Ich bitte deshalb, auch zukünftig die EKZ nicht als Aufhänger für eine Debatte bezüglich der Stromherstellung zu missbrauchen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um die Unterstützung bei der Annahme des Geschäftsberichts der EKZ. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Grüne Fraktion und die Alternative Liste empfehlen dem Kantonsrat, der Rechnung und dem Geschäftsbericht der EKZ zuzustimmen. Das gute Geschäftsergebnis zeigt einmal mehr, dass eine staatlich geführte Unternehmung sehr wohl effizient, transparent und effektiv zum Wohle der Endverbraucherinnen und -verbraucher geführt werden kann. Die EKZ gewährleisten im Kanton Zürich eine einwandfreie Versorgungssicherheit, und das ist durchaus nicht selbstverständlich, wenn wir uns die Privatisierungsbeispiele aus den USA oder aus Deutschland und Schweden

vergegenwärtigen. Ich möchte aus dem Blickwinkel der Grünen und der Alternativen Liste hier einmal zwei Aspekte herauspicken, die aktuell die Gesellschaft beschäftigen, nämlich die Fragen der Berufsbildung und der Ökologie, und die EKZ an diesen beiden Herausforderungen messen.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich bildeten 144 Lernende in sieben Berufen aus. Bezogen auf die rund 1100 Vollzeitstellen ergibt dies eine hervorragende Ausbildungsquote, die weit über der vom BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) aufgestellten Richtgrösse von 6 Prozent liegt. Die EKZ nehmen somit ihre soziale Verantwortung in der Berufsbildung wahr, und dies sehr vorbildlich. Besonders herausstreichen möchte ich, dass in der gegenwärtig sehr angespannten Lage am Berufsbildungsmarkt die EKZ ihr Lehrstellenangebot gegenüber dem Vorjahr nochmals um 17 Prozent steigerten. Da sage ich: Chapeau!

Was die Ökologie betrifft, so stehen die EKZ im Spannungsverhältnis zwischen Sparauftrag und dem wirtschaftlichen Interesse, Strom zu verkaufen. Das Engagement der EKZ für Energieeffizienz muss hier daher lobend herausgestrichen werden. Die EKZ sind primär Durchleiter und Endverteiler von Strom, den sie zu 96 Prozent bei der NOK beziehen. Daneben nützen aber die EKZ ihren Spielraum geschickt, um eine Stromproduktion aus erneuerbarer Energie zu fördern. Positiv zu erwähnen sind hier beispielsweise die neue Holzschnitzelanlage in Wila oder das Engagement für Naturstrom, namentlich für Biogas und Solarstrom. Die EKZ verkaufen Naturstrom von unabhängigen Produzenten ohne Gewinn weiter und betreiben ein gutes Marketing für diesen etwas teureren Strom. Im vergangenen Jahr konnten zehn neue Solarstromproduzenten hinzugewonnen und die Produktionsmenge um 35 Prozent gesteigert werden. Dennoch beträgt der Anteil an Naturstrom bloss 3,4 Prozent. Doch es wäre falsch, den EKZ für diesen tiefen Wert den Schwarzen Peter zuspielen zu wollen. Es muss vielmehr kritisch angemerkt werden, dass die Förderung von erneuerbaren Energieformen nicht einfach an die EKZ, die nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten muss, delegiert wird. Nötig wäre vielmehr ein kantonales Förderungsprogramm für erneuerbare Energiegewinnung. Das hätte zudem den Nebeneffekt, dass Zürich nicht nur bezüglich der Entwicklung von Solartechnologien, sondern auch als Produktionsstätte für solche Anlagen attraktiv würde. So liessen sich Ökologie und eine vorausschauende Wirtschaftsförderung verbinden.

Erlauben Sie mir abschliessend noch ein kritisches Wort zum Umfeld, in dem die EKZ agieren, ein kritisches Wort über die Einbindung der EKZ in die Axpo Holding: Die NOK, Stromproduzentin der Ostschweizer Kantone, ist bereits seit 2001 in die Axpo integriert und die Kantonswerke der NOK-Kantone gelten als Partnerorganisationen. Der Kanton sowie die EKZ halten heute je rund 18 Prozent der Axpo-Aktien. Obwohl die EKZ nominell die Miteigentümer der Axpo sind, entwickelt sich doch die Axpo zu einer übergeordneten Holding, die die Strategie der Energieversorgung, Produktion und Preisgestaltung festlegt. Die Stromversorgung der Zürcherinnen und Zürcher wird zunehmend durch eine Holding geprägt, die sich der demokratischen Kontrolle weit gehend entzieht. Diese Tendenz ist aus Sicht der AL und der Grünen ungesund. Diese Tendenz muss angesichts des neuen Stromversorgungsgesetzes sehr scharf und kritisch beobachtet werden. Danke.

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Zum Geschäftsbericht 2006/2007 und der Rechnung der EKZ nehme ich namens der SVP kurz Stellung. Der Bericht ist sehr präsentabel und aussagekräftig. Ich verzichte darauf, Ihnen den Bericht vorzulesen. Die Rechnung schliesst positiv ab. Ich möchte aber doch zwei Bemerkungen anbringen:

Die EKZ sind ein Stromhandelsbetrieb und sollten nachhaltig stromsparende Massnahmen und umweltschonende, wirtschaftlich tragbare und nachhaltig wirkende Produktionsanlagen unterstützen. Der kommenden Strommarktöffnung ist erhöhte Beachtung zu schenken. Ein gutes Zusammenwirken mit der Axpo ist wichtig. Zu begrüssen ist aber auch eine effiziente umweltschonende Stromproduktion mit eigenen Anlagen.

Zum Personellen möchte ich anregen, dass künftig die Verwaltungsratsbezüge – das ist auf Seite 42 des Jahresberichtes ausgeführt – detaillierter dargelegt werden, sei dies im Geschäftsbericht oder mit der Jahresrechnung; dies analog zur ZKB.

Wir sind mit dem Jahresbericht und der Rechnung einverstanden und werden der Abnahme zustimmen. Danke.

Andreas Federer (CVP, Thalwil): Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Anträgen des Verwaltungsrates der EKZ und der AWU zu folgen und den Geschäftsbericht 2006/2007 zu genehmigen. Der Geschäfts-

bericht ist sauber strukturiert und zeigt die einzelnen Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen des Unternehmens auf. Aus den Präsentationen gegenüber der AWU war zu erkennen, dass sich die EKZ auf die bevorstehende Marktöffnung gut vorbereitet haben und konkurrenzfähig sind.

Noch ein paar Bemerkungen, die uns wichtig sind: Die EKZ sollten sich doch vermehrt mit Technologien im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien engagieren. Wir wissen, dass durch den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen der Stromverbrauch steigt. Spitzentechnologie zur Optimierung ist hier gefragt. Besonders erfreulich ist, dass sich die EKZ auch im Bereich des Energiesparens einsetzt. Das ist ja eigentlich für einen Stromlieferanten ein Widerspruch. Ich verweise auf die breite Beratung und die Aktion mit den Wärmebildaufnahmen im letzten Winter.

Noch eine Bemerkung zu Eltop: Oft wird kritisiert, dass Eltop die lokalen Installateure konkurrenziert und dass sogar quersubventioniert wird. Bedenken Sie, Eltop ist das einzige Medium nebst Steckdose und Stromrechnung, mit dem die EKZ den Kundenkontakt pflegen können. Wir hoffen, dass diese Plattform in Zukunft noch vermehrt für Energieberatungen genutzt wird.

Die CVP empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen und den Gesellschaftsorganen Decharge zu erteilen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Das Umweltengagement wird ausgebaut. Wir wollen erneuerbare Energien anbieten, umweltgerechte Erzeugungsformen bevorzugen, innovative Technologien zur Energieproduktion unterstützen, gezielte Förderbeiträge für Solarkollektoren zur Warmwasseraufbereitung ausrichten, nahezu CO₂-frei erzeugten Strom anbieten; wenn dieser auch unter dem Siegel «Nachhaltigkeit» kommt, dann trotz Atomkraftstrom, aus dem er zum grössten Teil stammt.

Ja, was ich gerade gesagt habe, sind Zitate aus den ersten Seiten des Geschäftsberichts und stammen nicht von uns Grünliberalen. Das Thema Ökologie und Nachhaltigkeit nimmt im Textteil einen sehr grossen Teil ein. Wenn ich meine gelb markierten Stellen anschaue, habe ich das Gefühl, mindestens ein Viertel handle von Ökologie, Nachhaltigkeit, erneuerbaren Energien. Und wie sieht es denn im Zahlenteil aus? 5 Prozent des abgesetzten Stroms sind nachhaltiger Strom,

nur 1 Prozent des Betriebsertrags soll in den nächsten Jahren ins Umweltengagement eingesetzt werden. Im Bericht liest sich das etwas anders. Dort heisst es: 30 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren. Das klingt gut. Die Frage ist, ob das reicht. Man spricht auch stolz von drei Projekten für neue Energiequellen. Wir wollen das nicht schlecht reden, wir hoffen einfach, dass die eingangs genannten Ziele mit mehr Nachdruck umgesetzt werden, damit sich die EKZ im liberalisierten Markt glaubwürdig als ökologischer Anbieter positionieren können.

Selbstverständlich werden auch wir Rechnung und Geschäftsbericht zustimmen. Danke.

Walter Müller (SVP, Pfungen): Ich möchte zum Geschäftsbericht noch kurz einige Bemerkungen anbringen. Ich möchte dem Verwaltungsrat beliebt machen, dass in Zukunft die Bezüge der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates analog der Zürcher Kantonalbank offen gelegt werden. Mit dieser Massnahme könnten Spekulationen, Vermutungen und Gerüchte für immer ausgeräumt werden. Bei den Eltop-Geschäften hoffe ich, dass die Restrukturierung nun abgeschlossen ist und dass die Optimierung der Geschäfte zum Erfolg führen wird.

Als Mitglied der kantonsrätlichen Sportkommission bedanke ich mich bei den EKZ für das Engagement im Sport und für das Sponsoring auf diesem Gebiet. Ich danke Ihnen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Jean-Luc Cornaz hat eine Auslegeordnung gemacht, was die Aufgaben der EKZ sind. Bei seiner Analyse ist mir aufgefallen, dass er korrekterweise gesagt hat, dass die EKZ
nur 1 Prozent – nur 1 Prozent! – des Stroms, den sie verkaufen, auch
selber produzieren. Daraus zieht er meiner Ansicht nach aber den falschen Schluss, nämlich den Schluss, dass man anhand der Debatte über die EKZ nicht über die Strompolitik allgemein debattieren könne.
Man könne also die Atomstrom-Debatte zum Beispiel nicht anhand
der EKZ führen. Das ist wirklich falsch, Jean-Luc Cornaz. Denn die
EKZ sind, wie Sie richtig gesagt haben, ein Händler, ein Stromhändler, der ein Netz hat. Und dieses Netz füllt er mit dem Strom ab. Ich
will aber von meinem Händler wissen, was für ein Produkt ich bei ihm
kaufen kann. Ich will wissen, was er durch das Stromnetz hindurch
leitet. Das ist für die EKZ wesentlich vor allem, um sich für den

kommenden Markt zu rüsten. Ich kenne ein bisschen die Verhältnisse in Deutschland. Mit der Liberalisierung des deutschen Marktes haben die grossen Stromwerke begonnen, sich aus Marketinggründen gegenseitig den Ökostrom abzujagen. «EnBW», «e-on», «Vattenfall» und so weiter kämpfen darum, ökologisch produzierten Strom in ihre Netze einspeisen zu können. Der lässt sich nämlich besser verkaufen. Das bewirkt Konkurrenz. Das ist einer der Vorteile, nur einer der Vorteile der Liberalisierung des Strommarktes. Und in der Schweiz soll diese Liberalisierung ja schrittweise auch kommen. Da ist es wichtig, dass die EKZ «anständigen» Strom in ihr Netz einspeisen, sonst laufen ihnen die Kunden davon.

Rolf Sägesser, Verwaltungsratspräsident der EKZ: Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, zu Ihnen über einige der erwähnten Punkte zu sprechen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber vorerst der Aufsichtskommission und ihrer Präsidentin für die erspriessliche Zusammenarbeit danken. Es war schliesslich für uns beide das erste Jahr. Danke auch den Rednern aus den Fraktionen für die wohlwollende Aufnahme der Tätigkeit der EKZ und des Geschäftsberichts.

Gestatten Sie mir zuerst ein paar generelle Bemerkungen zur Produktion der EKZ: Der Gesetzesauftrag der EKZ muss und kann auch in einem offenen Strommarkt umgesetzt werden. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben die unternehmerischen Herausforderungen der Marktöffnung gepackt und werden sich im freien Markt behaupten, behaupten müssen. Und die Nervosität hält sich im Verwaltungsrat übrigens, wie erwähnt, in Grenzen. Über das Gelingen habe ich eigentlich keine Zweifel. Dazu gehört ja auch, dass die EKZ eine gute kritische unternehmerische Grösse aufweisen, dass stetige und weitsichtige Investitionen getätigt wurden und weiterhin werden. Ich möchte nur erwähnen, dass die EKZ einen Drittel ihres Jahresumsatzes investieren, vor allem in Kupfer. Letztlich können die EKZ eine hohe Versorgungssicherheit mit Strom – dank der Beteiligung der Axpo – sicherstellen. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Seit genau 100 Jahren präsentieren sich die EKZ heute mit ihren rund 1300 Mitarbeitenden im Dienste der Volkswirtschaft des Kantons Zürich als modernes Energiedienstleistungsunternehmen. In diesem Zusammenhang nehme ich die Gelegenheit wahr, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der EKZ für ihren Einsatz zu danken. Eben-

falls danken möchte ich meiner Kollegin und meinen Kollegen im Verwaltungsrat für die gute Zusammenarbeit.

Nun zu zwei, drei Punkten aus der Diskussion. Atomstrom, EGL, Europa et cetera: Ich möchte Sie daran erinnern, dass in Europa gegenwärtig eine Umschichtung stattfindet von einer Monopolsituation auf eine Oligopolsituation. Allein das staatliche französische Stromunternehmen EdF (Électricité de France) hat einen zwölf Mal grösseren Umsatz als die Axpo-Gruppe. Mit andern Worten: Die EdF könnte mit ihrem Jahrescashflow Axpo übernehmen. Wenn wir also einigermassen selbstständig sein wollen in der Stromversorgung hinsichtlich Versorgungssicherheit und hinsichtlich Preisgestaltung, brauchen wir eine gewisse Grösse, und wir können das nicht autonom innerhalb unserer Landesgrenzen abwickeln. Wir sind auf einen starken Austausch angewiesen, also auch einen Handel.

Zweitens: Ein Händler ist nur dann verlässlich und stark genug, wenn er auch eigene Beteiligungen an Produktionsanlagen hat, möglichst an verschiedenen Standorten und möglichst mit verschiedenen Produkten.

Drittens: Wenn er schon Beteiligungen an Produktionsstätten hat, gehört dazu auch ein Zugriff auf die Rohstoffe für diese Produktion, sei das Uran oder Biomasse, sei das Wasser oder eben Erdgas. So viel zur Logik. Im Übrigen ist dieser Rat und bin auch ich nicht zuständig, hier die EdF-Geschäfte abzuhandeln. Ich möchte Ihnen aber beliebt machen, diese Zusammenhänge unbedingt zu beachten.

Atomstrom in dieser Höhe? Auch ich möchte – alle möchten wir –, dass es weniger wäre, nicht nur wegen dem Wort «Atom», sondern generell wegen eines Klumpenrisikos, ungeachtet, welches Produktionsmittel, welche Produktionsstoffe dahinter liegen würden. Mit einem dauernden Wachstum des Stromverbrauchs real – wir haben auch letztes Jahr wieder 8800 neue Wohnungen im Kanton Zürich erstellt, abgesehen von Shoppingcenters und so weiter – stellen wir eine dauernde Verlagerung zur Energieform «Elektrische Energie» fest, und die wird so weitergehen. Wir werden also garantiert mit einem Nuklearanteil von über 50 Prozent leben müssen – und leben wollen, abgesehen davon, da er schliesslich auch eine CO₂-freie Energieform darstellt.

Zu den Finanzerträgen, zur Axpo-Dividende: Klar sieht es eigenartig aus, wenn wir von Gesetzes wegen keinen Gewinn erwirtschaften sollten, das heisst: ein Null-Ebit-Betriebsziel, was komisch ist, und dann von den Finanzerträgen leben. Auf der andern Seite können wir dies tun, nicht weil wir zu hohe Strompreise haben. Das heisst: Die Axpo-Dividende erzielen wir nicht auf unseren eigenen Strompreisen, sondern erstens aus Sondereffekten – letztes Jahr wurden zum Beispiel die Aktien der Électricité de Strasbourg gekauft in der Axpo-Gruppe – und wir verdienen vor allem im Stromhandel. Die Höhe der Axpo-Dividende wird in Zukunft wiederum zurückgehen, weil die Axpo das Geld brauchen wird – eben zur Investition in die zukünftige Stromsicherheit. Die Axpo investiert zwischen 700 und 900 Millionen Franken jährlich schon jetzt.

Fünftens: Wieso engagieren wir uns nicht noch mehr für neue erneuerbare Energien? Im Gegensatz zu einer BKW (Berner Kraftwerke) oder eines EWZ (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich), die voll integrierte Stromgesellschaften sind von der Produktion bis zur Steckdose, haben die sieben Ostschweizer Kantone ja vor 100 Jahren beschlossen, die Produktion und Verteilung zu trennen. Die Produktion, das ist die NOK, heute Axpo-Gruppe, mit der NOK drin, und daneben die Kantonswerke zur Verteilung. Das heisst, jedes Anliegen, jede gute Idee aus der Geschäftsleitung, jede gute Idee aus diesem Rat könnten wir eigentlich strikte weiterleiten an die Axpo und bitten «Bitte tut das!». Dass wir das in den grossen Produktionsanlagen weiterhin so tun wollen, steht ausser Frage. Das macht Sinn in jeder Beziehung. Hingegen bei den neuen erneuerbaren Energien, die nicht zuletzt sehr oft nur sehr kleine Einheiten darstellen, lokal sind, haben wir uns schon vor ein paar Jahren entschieden, in den EKZ durchaus einen Graubereich aufkommen zu lassen – NOK-Gründungsvertrag –, weil es für uns mindestens so Sinn macht, im Tösstal oder irgendwo eben mit dabei zu sein bei kleinen erneuerbaren Energien, dabei die Kundennähe zu pflegen und insbesondere aber eigenes Know-how aufzubauen. Denn auch als Besteller gegenüber der Axpo müssen und sollen wir kompetent sein – nur schon in der Bestellung. Zudem haben wir vor drei Jahren die Weichen gestellt und uns entschieden, vor allem bei der Entwicklung zu investieren; also nicht in Forschung, auch nicht in Massenproduktion, aber in der Entwicklung als Hebelwirkung. Und all diese Umweltkredite, wie Sie feststellen können, gehen in diese Richtung, dass wir helfen können zu Marktdurchbrüchen. Ich glaube, das macht so Sinn im Axpo-Verbund so zu sammeln.

Letzter Punkt: Über die Bezüge. Ich nehme das Anliegen betreffend der Überprüfung der Corporate Governance entgegen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Die Verwaltungsräte Martin Mossdorf, Bülach, und Peter Reinhard, Kloten, befinden sich im Ausstand.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der AWU zuzustimmen und die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der EKZ zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich verabschiede hier Rolf Sägesser und wünsche ihm einen schönen Tag.

3. Wärmeenergie aus Zürcher Wäldern

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. September 2007 zum Postulat KR-Nr. 158/2005 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 4. Dezember 2007 4435

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen im Einvernehmen mit den Postulanten die Abschreibung des Postulats 158/2005 betreffend Wärmeenergie aus Zürcher Wäldern. Die Postulanten bemängeln zwar zu Recht, dass der Holzenergienutzung im neuen Energieplanungsbericht ein stiefmütterlicher Platz zugewiesen wurde; auf Seite 29 finden sich gerade einmal ein paar Zeilen. Versöhnlich stimmen aber der sehr ausführliche Bericht der Regierung und die gute Präsentation in der Kommission. Wie steht es also mit der Holznutzung in unserem Kanton?

Das Zürcher Waldholz ist ein wichtiges Element bei der Umsetzung der Legislaturziele des Regierungsrats. Es kann als erneuerbarer Energieträger CO₂-neutral verbrannt werden. Dank den eingeleiteten strengeren lufthygienischen Anforderungen ist die Ausschöpfung des Potenzials in Holzfeuerungen mit fortschrittlicher Verbrennungstechnik lufthygienisch verträglich. Werden Heizungen mit fossilen Brennstoffen substituiert, sinkt der CO₂-Ausstoss. Teilweise kann Energieholz auch zur Sicherstellung der zukünftigen Stromversorgung beitragen.

Die Waldfläche des Kantons Zürich beträgt 53'000 Hektaren, was jährlich etwa ein Waldholzpotenzial von 700 bis 800 Gigawattstunden bedeutet. Zusammen mit den 200 bis 300 Gigawattstunden des so genannten Restholzes aus Zürcher Sägereien und Schreinereien, beträgt das gesamte Energieholzpotenzial rund 1000 Gigawattstunden pro Jahr oder rund 5 Prozent des heutigen kantonalen Wärmebedarfs.

Heute wird im Kanton Zürich rund die Hälfte des erwähnten Potenzials genutzt. Noch ungenutztes Potenzial wird vor allem noch im Oberland und im Unterland gesehen. Die Zahl der grossen automatischen Schnitzelfeuerungen nimmt zu. Die 500 Gigawattstunden, welche wir im Kanton jährlich nutzen, entsprechen einer Energiemenge von 50 Millionen Litern Heizöl. Bisher hat die Baudirektion rund 100 grosse Holzheizungen mit 7 Millionen Franken unterstützt. Diese Heizungen weisen zusammen eine installierte Leistung von etwa 40 Megawatt auf. Allein durch diese Förderung werden jedes Jahr 10'000 Kubikme-

ter Holzschnitzel mehr benötigt. Die Statistik zeigt, dass der Zuwachs der installierten Leistung automatischer Feuerungen in den letzten Jahren in etwa doppelt so gross war wie die vom Kanton subventionierten Anlagen, also 8 Megawatt oder 20'000 Kubikmeter Holzschnitzel pro Jahr.

Wenn sich die mit der erwähnten Förderung beeinflusste Entwicklung fortsetzt, wird in rund 30 Jahren alles Energieholz genutzt. Es ist aber recht wahrscheinlich, dass es schon früher so weit ist.

Wichtige Erfolgspositionen aus heutiger Sicht sind etwa erstens: Die CO₂-neutrale Holzenergie wird durch die nationale CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen im Vergleich zu diesen günstiger. Zweitens: Die Einführung von standardisierten Holzpellets ermöglichen auch kleine automatische Holzfeuerungen für Ein- und Zweifamilienhäuser. Drittens: Als einheimischer Energieträger ist Energieholz unabhängig von nicht beeinflussbaren internationalen Entwicklungen. Und viertens: Mit dem eidgenössischen Stromversorgungsgesetz wird die kostendeckende Energieeinspeisung auch für Strom aus Waldholz eingeführt. Werden dann in kombinierten Anlagen Wärme und Strom erzeugt, kann der Strom zu kostendeckenden Preisen dem Elektrizitätswerk abgeliefert werden.

Falls sich die Energiemärkte wie vermutet entwickeln und die beabsichtigten Kraftwerke realisiert werden, könnte das Potenzial an einheimischem Wald- und Restholz bereits in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren ausgeschöpft werden. Mit der aktuellen Energiepolitik wird die vollständige Energieholznutzung innert eines angemessenen Zeitraums erreicht. Bis eine Sättigungsgrenze ersichtlich wird, wird gemäss Baudirektion die heutige Förderung zumindest weitergeführt. Für die verstärkte Anwendung des Energieholzes ist derzeit also kein grosser weiterer kantonaler Handlungsbedarf ersichtlich.

Im Namen der vorberatenden Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantrage ich Ihnen die Abschreibung des Postulates.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Der Präsident des Zürcher Waldwirtschaftsverbandes, Fredi Binder, schreibt in seinem Jahresbericht 2007: «Die Holzenergie boomt.» Er kommt damit zum gleichen Schluss wie die Regierung in ihrer Postulatsantwort. Die Holzenergie entwickelt sich in Richtung der Waldbesitzer und Waldbewirtschafter. Dank Förderbeiträgen durch den Kanton, aber auch durch Eigeninitia-

tive von Privaten, die aus den in der Antwort ausgeführten Gründen nicht in den Genuss der Fördermassnahmen kamen, konnten in den letzten zehn Jahren jährlich mehr des Wärmebedarfs durch Holzenergie abgedeckt werden. Die im Weiteren aufgezeigten Möglichkeiten des Einsatzes der Holzenergie wie das Pilotprojekt der Holzvergasung in Wila, das Projekt Holzdampfkraftwerk der EKZ in Aubrugg sowie die Unterstützung der Holzenergie im Stromversorgungsgesetz werden unserer «Vor-der-Haustür-Energie» weiteren Aufschwung geben. Ich bin der Meinung, dass es nicht 30 Jahre gehen wird, bis das Potenzial ausgenützt sein wird. Das einem willkürlichen Ölpreis Ausgeliefertsein – eigentlich müsste ja der Ölpreis angesichts des Dollarkurses sinken – wird den einen oder anderen veranlassen, eine Holzheizung zu installieren, zumal Kleinanlagen in Form von Pelletheizungen zur Verfügung stehen.

Laut Bericht werden heute 2,5 Prozent des Wärmebedarfs durch Holzenergie gedeckt, also etwa die Hälfte des Möglichen. Der Preis für Energieholz wird wesentlich dazu beitragen, ob das ganze Potenzial ausgeschöpft werden kann. Denn das Holz, das man zusätzlich nutzen kann, steht in der Regel an schlecht erschlossenen Steillagen in Privatwäldern. Der temporäre Einsatz von Seilkränen ermöglicht auch in schwierigem Gelände die Waldnutzung. Aber wie gesagt, hier bestimmt der Erlös oder zumindest die Kostendeckung, ob genutzt wird oder nicht. Die Mechanisierung bei der Holzernte hat in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren eine gewaltige Entwicklung durchgemacht. Hoch spezialisierte Maschinen zum Fällen der Bäume und zum Abtransport erleichtern heute die früher harte und gefährliche Handarbeit. Wenn auch in Zukunft die Handarbeit bei der Holzerei nicht vollständig ersetzt werden kann, hat der überbetriebliche Einsatz solcher Forstmaschinen doch eine Kostenminderung gebracht. Und dank guter Schlagorganisation geschieht dies bodenschonend – trotz schwerem Gerät. Dank Innovation auf Seiten der Technik zur Förderung, Nutzung und Umwandlung der Holzenergie wie auch auf Seiten der Waldwirtschaft ist die Holzenergie zu einem konkurrenzfähigen Energieträger geworden. Der Regierungsrat bekräftigt in seinen Legislaturzielen denn auch die Bedeutung des Waldholzes als erneuerbarer und CO₂-neutraler Energieträger.

Ich zitiere nochmals den Präsidenten des Waldwirtschaftsverbandes, der sich für die konstruktive und unbürokratische Zusammenarbeit mit der Regierung bedankt. Ich schliesse mich diesem Dank an die Regierung für den umfassenden Bericht an. Den Wermutstropfen im Bericht werde ich beim Energieplanungsbericht noch anbringen. Ich schliesse mit einem Spruch, den ich auf der Website der Schaffhauser Gemeinde Wilchingen gefunden habe; er trifft auch für den Kanton Zürich zu. Er heisst folgendermassen: «S giit die, wo Öl verbränne tönd / da chunnt, wänns chunnt, vom Oschte. / Mir füüred Holz, will mir da händ, / und lönds uüs öppis choschte.»

Ich beantrage namens der SVP Abschreibung des Postulates und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Schweizer und auch Zürcher Holz im Spezifischen ist ein Trendprodukt geworden. Und wenn wir vom Holz oder vom Wald sprechen: Während langer Zeit wurden unsere Wälder mit den Wörtern «Waldsterben», «Borkenkäfer» und vielleicht noch mit dem Sturm «Lothar» in Verbindung gebracht. Heute hat diese Ressource Wald beziehungsweise Holz eine wichtige Bedeutung sowohl für das neue Bauen wie auch als Energieträger. Und diese zwei Themen kann man nicht ganz voneinander trennen. Schauen wir den Wald nur noch als Energiequelle an, dann genügt das nicht, um einen gewissen Beitrag in Richtung CO₂-Neutralität oder einer Reduktion des CO₂-Ausstosses zu leisten. Nur wenn wir uns heute mit gescheiten Feuerungen in gescheiten Häusern warm halten, können wir auch langfristig – und das wäre eine Dauer von über 30 Jahren – einen wesentlichen Beitrag aus den Wäldern erwarten.

Die Postulanten wollen diesen Paradigmawechsel aufzeigen und verlangen, dass im Energieplanungsbericht mehr Gewicht oder ein starker Fokus auf die Energienutzung von Wäldern gelegt wird. Das fehlt leider, wird in Traktandum 7 dann aber länger beraten.

Die Postulatsantwort zeigt auf, wie auch Holz innovativ sein kann. Ich denke, einerseits durch den Schutz des Stromversorgungsgesetzes, welches jetzt mehrfach zitiert worden ist, können Anlagen, die schon in den Anfangsphasen stehen, wie die Holzvergasungsanlage Wila oder auch die Holzdampfanlage in Aubrugg weiter gefördert werden, um einen sinnvollen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses zu leisten. Die Problematik um den Feinstaub haben wir zum Glück langsam im Griff durch grössere Anlagen. Und kleine niedliche Cheminées zu Hause können wir in den Griff bekommen und machen auch Sinn.

Was auch sehr zentral und sicherlich auch ein wichtiger Beitrag war in den letzten Jahren, war die ganze Holzvermarktung. Wie Sie wissen, sind die Holz- oder Waldbesitzerinnen und -besitzer sehr parzelliert mit kleinen Flächen und können ihr Holz auch nicht richtig auf den Markt bringen. Durch die Gründung der Zürich Holz AG wurde ein wesentlicher Beitrag geleistet, damit Holz attraktiv wird und damit Holz auch wirklich an den Mann kommt.

Ich denke, als Zusammenfassung: Holz ist noch lange nicht auf dem Holzweg. Es braucht mehr Bedeutung und sollte auch mehr Gewicht erhalten, auch wenn wir damit heute nur 2,5 Prozent des Wärmebedarfs decken können. Ich bin überzeugt, dass sich das in der nächsten Zeit steigern wird. Die negative Seite, wenn man das so sagen kann, oder was wir aufmerksam begleiten müssen, ist die ganze Landschaftsveränderung, die eine radikale Nutzung unserer Wälder zur Folge haben könnte. Ich bleibe hier beim Konjunktiv, weil ich hoffe, dass wir noch das Mass bei einem sorgfältigen Umgang mit unseren Wäldern halten können, damit wir keine Flächen von Grossrodungen, von ausgeräumten Wäldern und schliesslich auch nur noch von Halenwäldern haben werden, welche die Vielfalt der Wälder vielleicht in Bedrängnis bringen.

Die SP nimmt diese Vorlage gerne zur Kenntnis. Wir sind froh, dass wir dies heute thematisieren können, und schreiben das Postulat ab.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Eigentlich ist fast alles gesagt. Die FDP stimmt dem Bericht zu und ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Die Energienutzung ist Bestandteil der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, ein ganz wichtiges Ziel unserer kantonalen Energiepolitik. Pro Hektare Wald können 13 Megawattstunden pro Jahr gewonnen werden. Dies ergibt für den Kanton, wo 53'000 Hektaren Waldfläche zur Verfügung stehen, doch mindestens 800 Gigawattstunden und mit allen Nebenprodukten von Sägereien und Schreinereien, wie wir gehört haben, also rund 1000 Gigawattstunden. Das wären rund 5 Prozent des heutigen Wärmebedarfs. Die Hälfte davon werden wir bereits nutzen, und die Nachfrage steigt erfreulicherweise. 30 Prozent der Holzgewinnung sind im Besitze der öffentlichen Hand. Angesichts der klimapolitischen Herausforderungen – und da sind alle Parteien hier gefordert – ist davon auszugehen, dass sich Energieholz künftig stark positionieren wird. Diese Entwicklung ist zu begrüssen. Eine grossar-

tige technische Entwicklung setzt sich langsam durch. Energieholz ist CO₂-neutral, und somit wird hier ein echter Beitrag an unsere Umwelt geleistet. Diese Energienutzung wird mit der Einführung des Stromversorgungsgesetzes unterstützt und so werden, wie wir gehört haben, die EKZ in Aubrugg ein bedeutendes Holzdampfkraftwerk unterstützen. Dieses vorbildliche Projekt ist für die Zürcher Waldwirtschaft von erheblicher Bedeutung.

Die Regierung hat in ihrem Bericht klar aufgezeigt, wie unser einheimischer Wald genutzt werden kann. Mit der heute in die Wege geleiteten Energiepolitik im Kanton Zürich kann die Energieholznutzung innert kurzer Zeit erreicht werden; es braucht keine 30 Jahre dazu. Wichtig scheint mir aber – und das scheint mir wirklich wichtig –, dass dabei unser Zürcher Wald genutzt wird und dass wir nicht plötzlich auf die Idee kommen könnten, Billigholz aus Georgien oder ähnlichen Ländern zu importieren. Damit hätten wir punkto Nachhaltigkeit das Ziel nicht erreicht.

Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis und sind für die Abschreibung des Postulates.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Einige Bemerkungen zu den Ausführungen: Das geplante Holzdampfkraftwerk der EKZ ist für die Zürcher Waldwirtschaft nicht nur von grosser, sondern von grösster Bedeutung. Das wäre der Durchbruch nicht nur bei der Verwertung des Energieholzes aus Zürcher Wäldern, sondern auch bei der Versorgung der kantonalen Gebäude mit erneuerbarer Energie. Sie gehen möglicherweise als Skitouristen ins Bündnerland. Aus unserem Forstrevier Bachs, Stadel, Neerach, Steinmaur reisen einige tausend Kubik Holzschnitzel in Sachen Holzschnitzeltourismus per Sattelschlepper ins Holzkraftwerk der Ems Chemie ins Bündnerland. Eine näher gelegene Verwertung drängt sich hier auf.

Zweite Bemerkung zur Holzvergasertechnologie: In Stans steht mittlerweile eine imponierende Holzverstromungsanlage. Die Technologie ist sehr interessant und dürfte wegen den geringen Emissionen Zukunft haben. Gerade auch in der Altholzverwertung muss man diese Technologie ernst nehmen und weiterentwickeln.

Dritte Bemerkung zur Zukunft der Zürcher Waldwirtschaft: Mit Brennholz wird man keine Forstrechnung sanieren können; da müssen wir uns keine Illusionen machen. Bei einer rationellen Holzernte bringt ein reibungsloser Absatz des Energieholzes einen Anteil an den Deckungsbeitrag und hilft mit, dass die Waldwirtschaft sich wieder erholt. In steilen Lagen – Hanspeter Haug hat es angesprochen – braucht es aber zusätzliche Massnahmen; wir meinen: zusätzliche Unterstützung.

Die Grünen haben sich immer gegen die Sparmassnahmen bei der Abteilung Wald gewehrt. Es wurde uns an der letzten Veranstaltung der «Parlamentarischen Gruppe Wald» neue Ideen bei der Förderung der Waldwirtschaft vorgestellt. Wir stehen grundsätzlich dazu, dass sich der Kanton wieder vermehrt im Privatwald engagieren soll. Die mobilen Seilkräne sind eine Idee, die man unbedingt weiterverfolgen muss. Das Postulat können wir abschreiben, das Thema bleibt aktuell.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich kann mich den letzten zwei Sätzen anschliessen. Die Chancen der Nutzung von Biomasse wurden in diesem Rat schon öfter aufgezeigt; ich muss also nicht mehr viele Worte verlieren. Nur dies: Energieholznutzung stellt eine Chance dar für Randregionen, vor allem für eine multifunktionale Landwirtschaft. Landwirte werden in Zukunft auch Energiewirte. Die Peripherie erhält also neue Chancen, aber nur dann, wenn Wärme und Kraft von Holz auch dort genutzt wird - und nicht über weite Distanzen an einem andern Ort wie früher in Italien oder in Österreich wegen der tiefen Transportkosten. Ich schliesse mich Martin Mossdorf an: Es darf auch nicht sein, dass man in der Schweiz georgisches oder sibirisches Holz verarbeitet und nutzt. Es darf auch nicht bloss von der heutigen Holzenergienutzung ausgegangen werden, wo eine Sättigung absehbar wäre. Denn Wälder und Hecken könnten noch weit intensiver genutzt werden als heute. Zudem wächst die Waldfläche an: In der ganzen Schweiz in der Grösse des Walensees. Auch im Kanton Zürich wächst die Waldfläche pro Jahr. Es besteht also kein Grund für den Kanton, für EKZ und Axpo, die Hände in den Schoss zu legen. Es gibt doch zu denken, wenn in der ersten Holzvergasungsanlage des Kantons Zürich Technologie aus Indien verwendet werden musste; Technologie, die dann auch nicht optimal funktioniert hat. Also auch die Hochschulen wären gefordert, nicht bloss auf den hohen Rössern zu reiten, sondern auch einfache – nicht ausschliesslich –, auch einfache Technologien zu erleichtern.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich kann es vorweg nehmen: Wir stimmen dem Bericht zu und schreiben das Postulat ab.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Regierungsrat das wichtige Anliegen ernst nimmt und einen umfassenden Bericht vorgelegt hat. Darin wird aufgezeigt, dass Energieholz an Bedeutung zugenommen hat. Stark begünstigt haben dies die steilen Preise bei den übrigen, vor allem fossilen Energien. Weil Holz ein CO₂-neutraler Energieträger ist, bietet er sich geradezu ideal an als nachwachsende Energie zum Schutz unseres Klimas. Überdies – und das ist auch schon gesagt worden - bringt er im Gegensatz zu vielen andern Energien eine grosse Wertschöpfung für die Bevölkerung vor Ort in den Randregionen. Es wird davon ausgegangen, dass der mögliche Anteil der Holzenergie nur zu 50 Prozent genutzt wird. In den übrigen Wäldern des Oberlands beobachte ich, dass eine Nutzung des Energieholzes aber bei Weitem noch nicht 50 Prozent erreicht hat. Schuld daran - das wurde auch gesagt - ist vielerorts die schlechte Zugänglichkeit, welche auch mit den gestiegenen Preisen noch keine kostendeckende Nutzung zulässt. Allgemein weiter steigende Energiepreise und die ab diesem Jahr eingeführte und im kommenden Jahr steigende CO₂-Abgabe auf Öl und Erdgas werden dies aber vermutlich bald ändern. Ich gehe davon aus, dass sogar das bisher in grossen Mengen im Wald liegen gelassene oder verbrannte Ast- und Schwachholz wieder zu schwach kostendeckenden Preisen verarbeitet werden kann.

Die stark zunehmende und grundsätzlich zu befürwortende Nutzung unseres Waldes fördert aber auch Konsequenzen. Der Wald hat verschiedene Funktionen, welche in einem allgemeinen Interesse liegen. Auch werden wir indes nicht darum herum kommen, konkrete Massnahmen zur Reduktion der Versauerung unseres Waldbodens durch die hohen Stickstoffeinträge über die Luft zu beschliessen. Wenn wir nicht einen weiterhin stark abnehmenden Zuwachs unserer Waldbäume in Kauf nehmen wollen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Für einmal sind sich hier in diesem Rat sogar in einer Energiefrage alle Fraktionen einig: Holz hat viele Vorzüge, wird lokal produziert, lokal genutzt und ist CO₂-neutral. Und mit Holz aus Zürcher Wäldern werden bald 5 Prozent des kantonalen Wärmebedarfs gedeckt werden können. Wir von der Grünliberalen Fraktion hoffen, dass wir in der Energiepolitik bald auch in den Bereichen Biomasse und Solarenergie, ebenfalls lokal produziert und CO₂-

neutral, eine solche Einigkeit für eine nachhaltige Energiezukunft haben werden. Selbstverständlich sind wir für Abschreibung des Postulates.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin erfreut über diese Einigkeit des Rates, möchte aber dennoch in sieben Punkten kurz Stellung nehmen.

Erstens: Die Energieholznutzung ist ein wichtiges Ziel der kantonalen Energiepolitik.

Zweitens: Holzheizungsanlagen sind mit heutigen technischen Vorschriften lufthygienisch verträglich.

Drittens: Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz und dem geänderten eidgenössischen Energiegesetz wird die Stromproduktion aus Holz interessant.

Viertens: Das Potenzial an einheimischem Wald- und Restholz könnte in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren ausgeschöpft werden, sofern grosse Holzkraftwerke entstehen wie zum Beispiel dasjenige der EKZ in Aubrugg.

Fünftens: Dank Holzpellets steht auch den Kleinfeuerungen seit ein paar Jahren ein optimaler Holzbrennstoff zur Verfügung.

Sechstens: Mit der gegenwärtigen Energiepolitik im Kanton Zürich kann die vollständige Energieholznutzung innert eines angemessenen Zeitrahmens erreicht werden. Zusätzliche Massnahmen drängen sich deswegen nicht auf.

Und siebtens: Sie haben bereits den Energieplanungsbericht, den wir ja in einem andern Traktandum besprechen, erwähnt. Der Energieplanungsbericht geht nur am Rande auf Energieholz ein, weil sich der Bericht nur auf wenige Schwerpunkte beschränkt und daher auch deutlich kürzer ausgefallen ist.

Dies meine sieben Punkte zu diesem Thema. Ich beantrage Ihnen, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 158/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zur UBS-Krise

Regula Götsch (SP, Kloten): Letzte Woche mussten wir alle feststellen, dass die Auswirkungen der amerikanischen Hypothekenkrise auch auf uns, die Schweiz und den Kanton Zürich, massiver ausfallen werden, als man uns zuvor glauben machen wollte. Ob der erneute Abschreiber der UBS dabei das Ende oder erst den Anfang der Krise darstellt, wissen wir jedenfalls nicht.

Bisher beschränken sich die Folgen für den Kanton Zürich auf den Imageverlust des Finanzplatzes und auf Steuerausfälle, deren Höhe bisher nur geschätzt werden kann. Wenn sich die Krise noch verschärft, sind aber weitere Unternehmen und Arbeitsplätze in Gefahr. Der Kanton Zürich ist auf Grund seiner finanziellen und wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Finanzsektor besonders von der Entwicklung der Finanzmärkte betroffen. Wir dürfen unsere Augen nicht vor den möglichen Folgen der gegenwärtigen Krise verschliessen und nur darauf hoffen, dass dann schon alles irgendwie gut kommt.

Die SP fordert erstens den Bund und die Eidgenössische Bankenkommission, EBK, dazu auf, mit der Stärkung der staatlichen Finanzmarktaufsicht vorwärts zu machen. Nicht nur, dass die EBK im Zusammenhang mit der UBS-Krise zu lange gezögert hat, wir warten auch schon allzu lange auf den Abschluss der Untersuchungen zum Fall Sulzer und ZKB.

Zweitens wollen wir, dass der Regierungsrat Szenarien für den weiteren Verlauf der Finanzmarktkrise entwickelt und mögliche Handlungsvarianten darlegt. Dazu werden wir heute ein dringliches Postulat einreichen.

Und zu guter Letzt möchten wir Sie fragen, ob es wirklich so klug ist, die Führungsstruktur der Kantonalbank dem Vorbild einer UBS oder CS nachbilden zu wollen!

Erklärung der Fraktion der Grünen und der AL zum Bundesgerichtsentscheid betreffend die Verordnung zum Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit

Markus Bischoff (AL, Zürich): Doppelte Ohrfeige des Bundesgerichts für den Regierungsrat! Das Bundesgericht hat die regierungsrätliche Verordnung zum Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicher-

heit teilweise aufgehoben. Der Regierungsrat hat gleich zweimal geschlampt: Nicht der Regierungsrat in einer Verordnung, sondern der Kantonsrat in einem Gesetz hätte die Bestimmungen erlassen müssen. Zudem hat der Regierungsrat kein oberstes kantonales Gericht als Rekursinstanz vorgesehen und somit gegen das Bundesgerichtsgesetz verstossen. (Zwischenruf von Alfred Heer, SVP, Zürich: «Notter!» [Regierungsrat Markus Notter]). Nein: Sicherheitsdirektion, Alfred Heer! Das war, glaube ich, noch Ruedi Jeker im Jahr 2007.

Dieser saloppe Umgang mit den Grundrechten erfolgte auf Kosten des Rechtsschutzes der Bürgerinnen und Bürger. Weil das Bundesgericht die Pfuscharbeit des Regierungsrates aufgehoben hat, müssen als Nothelfer nun die Verfahrensbestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes herhalten. Das Verwaltungsgericht hat als Haftgericht zu amten, obwohl es dazu organisatorisch gar nicht in der Lage ist. Meldeauflagen und Rayonverbote sind beim Bezirksrat oder bei der Sicherheitsdirektion und erst nachher beim Verwaltungsgericht anzufechten. Diese vorgeschalteten Instanzen arbeiten langsam und ineffizient. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, deren Freiheit durch die Massnahmen eingeschränkt wird, bleiben im Ungewissen und müssen so monatelang auf einen Entscheid warten.

Die Grünen und die Alternative Liste erwarten vom Regierungsrat, dass er in Zukunft den Freiheitsrechten den ihnen gebührenden Vorrang einräumt. Er hat raschestmöglich eine verfassungskonforme Vorlage dem Kantonsrat zu unterbreiten. Durch organisatorische Vorkehrungen hat er dafür zu sorgen, dass in der Übergangszeit die nun zuständigen Amtsstellen so rasch als möglich entscheiden können. Der Beitritt zum Interkantonalen Konkordat über Gewalt bei Sportveranstaltungen ist dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. Der Regierungsrat darf nicht schon wieder in eigener Regie entscheiden.

Erklärung der EDU-Fraktion zu einer aktuellen Werbekampagne von «Tele 2»

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU zur verwerflichen Werbekampagne von «Tele 2».

Seit Ostern wirbt «Tele 2» in Bild und Ton mit dem Teufel, der durch einen Pakt mit ihm Macht, Ansehen und Reichtum verspricht. In einer riesigen Werbekampagne werden wir in Plakaten, Inseraten und im Fernsehen mit dem schwarz gekleideten Mephisto konfrontiert, der

mit stechendem Blick unverblümt zu erkennen gibt, dass er auf Seelenfang aus ist. Man kann sich fragen, ob «Tele 2» von allen guten Geistern verlassen ist.

Seit einigen Jahren wird der christliche Glaube in der Werbung zunehmend vermarktet. Werber scheren sich nicht um religiöse Werte und ziehen Glaubensüberzeugungen ins Lächerliche. Wir werden mit primitiven und schwächlichen Gottes- und Glaubensbildern überhäuft. Mit gehörnten und geflügelten Wesen oder gar mit dem «alten Mann auf den Wolken» und dergleichen offenbaren diese Werber entweder, wie naiv ihr eigenes Bild von geistlichen Dingen ist, oder, wie respektlos sie diesem Thema begegnen. «Tele 2» ist noch einen Schritt weiter gegangen. Den Konsumenten wird suggeriert, dass man durch einen guten Deal den Teufel überlisten und Erfolg haben kann. Das Gegenteil ist der Fall: Mit dieser satanischen Werbung, die geschmacklos, okkult und jugendgefährdend ist, werden sowohl Glaubensinhalte wie auch Kräfteverhältnisse völlig verdreht. In der naiven Haltung, in Kasperlitheater-Manier den Teufel austricksen zu wollen, wird der Mensch selber ausgetrickst. Der christlich-biblische Weg heisst hingegen: «Widersteht dem Teufel, dann flieht er von euch. Naht euch Gott, dann naht er sich euch.» Das kann man im Jakobusbrief nachlesen.

Die EDU stellt sich dezidiert gegen jede Werbung mit religiösen Bildern und verlangt von «Tele 2», diese nicht akzeptable Werbekampagne sofort abzusetzen. Wenn Werber wie die von «Tele 2» nicht das nötige Feingefühl haben, um den religiösen Frieden zu erhalten, müssen ihnen aus ethisch-religiösen Gründen – und wenn nötig auch mit rechtlichen Mitteln – Grenzen gesetzt werden. «Tele 2» wirbt mit der Schlagzeile «Miese Deals gibts schon genug!». Wir meinen, dass es schon genug miese Werbung gibt. Also, setzen Sie diese Werbung ab! Danke.

Verlosung der Eintrittskarten für die Euro 08

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wie zu Beginn der Sitzung angekündigt, findet in der Ratspause hier im Ratssaal die Verlosung der Eintrittskarten für die Spiele der Euro statt.

4. Legitimation zur Verbandsbeschwerde nach § 338a PBG (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2007 zum Postulat KR-Nr. 28/2005 und gleich lautender Antrag der KPB vom 4. Dezember 2007 4408

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit dem Postulat 28/2005 wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass ein Register der nach Paragraf 338a PBG (Planungs- und Baugesetz) beschwerdeberechtigten Organisationen geführt wird. Der Vorstoss wird damit begründet, dass mit einer Auflistung der beschwerdeberechtigten Organisationen wie beim Bund auf einfache Weise auch auf kantonaler Ebene Transparenz geschaffen werden könne.

Die Beratung der Kommission hat zu folgenden Erkenntnissen geführt: Eine Auflistung auf Kantonsebene kann nicht abschliessend sein. Alle nach Bundesrecht legitimierten Verbände, zurzeit 30, können gemäss Artikel 55 Absatz 3 des Umweltschutzgesetzes auch von Rechtsmitteln im kantonalen Bereich Gebrauch machen. Eine Auflistung lediglich der nach kantonalem Recht berechtigten Verbände kann somit nicht grössere Klarheit schaffen.

Das Postulat bezieht sich ausdrücklich auf Paragraf 338a PBG. Dort geht es aber nur um die kantonale Beschwerde. Gemeint ist somit ein Register auf kantonaler Ebene. In diesem kantonalen Bereich sind heute fünf Verbände beschwerdeberechtigt, nämlich: Pro Natura, der Heimatschutz, der Vogelschutz, der WWF und der Rheinaubund. Auf Grund dieser übersichtlichen Lage ist die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage für die unbestritten geforderte Regelung unverhältnismässig. Erst die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage würde das Register auf Verordnungsstufe ermöglichen.

Die Kommission für Planung und Bau ist so zum Schluss gekommen, dass die heute klare Situation keine Gesetzesanpassung rechtfertigt. Ich ersuche Sie deshalb, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Das seinerzeitige Postulat von Roland Munz, Yves de Mestral und Ruedi Lais wollte die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass der Kanton Zürich ein Register derjenigen Organisationen zu führen habe, die nach zürcherischem

Recht zur Verbandsbeschwerde legitimiert sind. Wenn wir nun aber davon ausgehen dürfen, dass es sich um fünf beschwerdeberechtigte Organisationen handelt, wie eben von unserem Kommissionspräsidenten gehört, findet sich selbst bei mehrmaligem Hinschauen kein Anlass, ein solches Register zu schaffen. Der einzige Effekt eines solchen Auftrags wäre, die Kantonsverwaltung etwas mehr zu beschäftigen. Das eigentliche Problem aber, nämlich die Verzögerung und Verteuerung von Bauvorhaben oder die oft an Nötigung grenzenden «gütlichen Vereinbarungen» von Verbandsbeschwerdeorganisationen mit Bauherren, bleibt bestehen.

Die SVP schliesst sich daher dem Antrag des Regierungsrates an und stimmt der Abschreibung des Postulates 28/2005 zu.

Eva Torp (SP, Hedingen): Mit diesem Postulat wollte die SP erreichen, dass ein Register der nach Paragraf 338a PBG beschwerdeberechtigten Organisationen geführt wird, analog demjenigen auf Bundesebene über die im Bereich des Umweltschutzes sowie des Naturund Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisation, um dem Verbandsbeschwerderecht auf kantonaler Ebene mehr Gewicht zu geben. Offenbar wäre dies auch problemlos möglich und es stünde dem eigentlich auch nichts im Wege, wie der Regierungsrat in seiner Antwort sagt. Ob nun aber ein Register viel Transparenz schaffen würde, darüber scheiden sich offenbar die Geister. Bei offensichtlich fragwürdigem Nutzen wird deshalb auch die SP der Abschreibung dieses Postulates ihre Zustimmung geben.

Wie bereits schon erwähnt, sind zurzeit im Kanton nur gerade fünf Organisationen beschwerberechtigt: Pro Natura, der Heimatschutz, der Vogelschutz, der WWF und der Rheinaubund. Alle diese Organisationen bestehen seit mindestens zehn Jahren und sind gesamtkantonal tätig; ein kleines übersichtliches Grüppchen. Nachdem der Regierungsrat mehrmals darauf hingewiesen hat, dass allein schon das Bestehen des Verbandsbeschwerderechts eine nicht unwesentliche präventive Wirkung für die objektive Rechtsanwendung der Verwaltung darstellt, und es als notwendig und sinnvoll erachtet, an der Beschwerdelegitimation der Verbände festzuhalten, gehen wir davon aus, dass die Kriterien für die Legitimation im neuen PBG in gleicher Art bestehen bleiben. Aus heutiger Sicht scheint es vertretbar, dieses Postulat abzuschreiben.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Es wurde bereits gesagt: Das Postulat forderte eine gesetzliche Grundlage für ein kantonales Register. Wir kennen ja zwei Verbandsbeschwerden: Eine auf nationaler Ebene und eine auf kantonaler Ebene. Es ist in der Tat nicht einleuchtend, warum wir ein Register auf nationaler Ebene haben, das der Bundesrat unter bestimmten Voraussetzungen beschliesst, während ein Register auf kantonaler Ebene fehlt. Die FDP hat damals das Postulat unterstützt und findet eigentlich im Ansatz das Anliegen immer noch berechtigt. Im Rahmen des Kommissionsgegenvorschlags zur Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann auf Abschaffung der Verbandsbeschwerde, die leider in diesem Rat keine Mehrheit hatte, hätten wir dieses Register auch eingeführt. Allerdings ist zu sagen, dass immerhin fünf Verbände eine überschaubare Zahl sind, während wir doch beim nationalen Verbandsbeschwerderecht 30 Organisationen, auf verschiedensten Rechtsgrundlagen basierend, haben, was doch nicht ganz vergleichbar ist. Zudem ändert ein Register für uns überhaupt nichts an der Frage, ob mehr Transparenz bezüglich der Ausübung des Verbandsbeschwerderechts und damit etwas gegen missbräuchliche Beschwerden getan wird.

Die FDP steht nach wie vor für eine grundlegende Reform der Verbandsbeschwerde dahingehend, dass Missbräuche künftig vermieden werden und Konflikte mit direktdemokratischen Institutionen beseitigt werden. Gerade nach Volksentscheiden ist es die ureigene Aufgabe der demokratisch gewählten Behörden, die Gesetze korrekt zu vollziehen. Die kommende PBG-Revision wird nochmals die Gelegenheit geben, auch über die kantonale Verbandsbeschwerde grundsätzlich zu debattieren; darüber freuen wir uns. Und unter diesen Voraussetzungen können auch wir der Abschreibung zustimmen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Die Verfasser dieses «kurligen» Postulates beklagten sich über eine unübersichtliche Situation in Bezug auf die Legitimation zur Verbandsbeschwerde. Diese Haltung vertreten wir Grünen allerdings nicht. Es kann ja nicht sein, dass der Kanton Zürich ein Register im Sinne einer Auflistung der berechtigten Organisationen in einer kantonalen Verordnung führen soll, welche nach eidgenössischer Gesetzgebung einspracheberechtigt sind. Denn es muss – das wissen Sie alle – das Bundesrecht konsultiert werden, ob eine Organisation zu Rechtsmitteln im kantonalen Bereich jeweils befugt ist. Für uns Grüne ist die Lage im Kanton Zürich übersichtlich.

Somit ist ein Regelungsbedarf im PBG im Sinne des Postulates nicht gegeben. Es kann als erledigt abgeschrieben werden. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Verbandsbeschwerderecht ist bekanntlich eine Thematik, die sehr rasch Emotionen hochschnellen lässt, sei es in Diskussionen in Bundesbern um das nationale Verbandsbeschwerderecht oder seien es die heftigen Diskussionen hier im Kantonsrat um das kantonale Beschwerderecht. Der zur Diskussion stehende Vorstoss befasst sich mit der kantonalen Verbandsbeschwerde. Für einmal können wir uns jedoch ganz unaufgeregt mit diesem auseinandersetzen. Die heutige Diskussion sollte sich einzig um die Frage drehen, ob für die fünf heute beschwerdeberechtigten Verbände ein Register geschaffen werden soll.

Drei Gründe sorgen dafür, dass sich meine Begeisterung für diese Idee in Grenzen hält: Erstens wird ein Register für Pro Natura, Heimatschutz, Vogelschutz, Rheinaubund und WWF wohl keine Verbesserung oder Veränderung mit sich bringen. Zweitens sollten sich die fünf Organisationen noch problemlos an einer Hand abzählen lassen. Drittens wird durch die Schaffung eines Registers einzig und allein ein zusätzlicher unnötiger Aufwand entstehen.

Ich empfehle Ihnen deshalb für einmal, ein Postulat zum Verbandsbeschwerderecht ganz unaufgeregt abzuschreiben.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Im Grunde genommen sind die heutigen Traktanden 4 und 5 Nachhutscharmützel der Diskussion um die Abschaffung des Beschwerderechts. Für uns Grünliberale ist das Beschwerderecht ein sehr wichtiges Recht. Die Diskussionen in der Kommission und auch jetzt im Rat ergeben aber klar: Ein Register ist unnötig. Ich will nicht sämtliche Sachen nochmals wiederholen. Wir Grünliberalen sind für Abschreibung des Postulates.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Um die fünf kantonalen zur Verbandsbeschwerde berechtigten Organisationen aufzulisten, braucht es kein neues Gesetz; das haben wir gehört. Zudem ist es so, dass auch die gemäss Bundesrecht zur Verbandsbeschwerde berechtigten Organisationen kantonal tätig werden können, allerdings gestützt auf das Umweltschutz und das Heimatschutzgesetz. Neue Gesetzesbestimmungen bringen also nichts.

Das gilt auch für das nächste Traktandum (4444), zu dem ich nicht mehr extra sprechen werde. Dieses verlangt mit Offenlegung der Rechnungen der verbandsbeschwerdeberechtigten Organisationen, Rechtsmissbrauch zu verhindern. Abgesehen davon, dass zum Beispiel der VCS (Verkehrsclub der Schweiz) in 75 Prozent der Fälle Recht bekommt und damit eine viel bessere Quote als private Einsprecher aufweist und somit sein Recht wohl kaum je missbräuchlich anwendet, kann mit einer späteren Offenlegung der Rechnung Missbrauch nicht verhindert, sondern höchstens nachträglich festgestellt werden.

Beide Postulate, Traktanden 4 und 5, können deshalb problemlos abgeschrieben werden.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 28/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Offenlegung der Rechnungen von verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Oktober 2007 zum Postulat KR-Nr. 169/2004 und gleich lautender Antrag der KPB vom 4. Dezember 2007 4444

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit Regierung und Erstpostulanten einstimmig, das Postulat, das die Offenlegung der Rechnungen von verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen fordert, abzuschreiben.

Gemäss der Begründung bezweckt das Postulat, durch eine lückenlose Offenlegung der Rechnung samt Belegen an den Kantonsrat bis Ende März eine neue Transparenz zu finden. Gemäss Begründung des Postulates sollen nämlich diese Organisationen in gewissen Fällen mit missbräuchlichen Vorgaben hier Zahlungen erzwingen.

Es geht nun darum, zu entscheiden, ob die geforderten Massnahmen erstens tauglich und zweitens rechtlich vertretbar wären, falls man denn tatsächlich von einem wie auch immer gearteten Missbrauch der Verbandsbeschwerde ausgehen wollte.

Beides ist nicht der Fall. Erstens: Tauglich ist die Offenlegung nicht, weil die Frage, ob in einem konkreten Fall vom Verbandsbeschwerderecht so genannt missbräuchlich Gebrauch gemacht worden ist, kann nicht auf Grund der eingereichten Jahresrechnung und den zugehörigen Belegen beantwortet werden. Dazu wäre die Prüfung im konkreten Rechtsmittelverfahren notwendig. Zuständig dafür sind aber die Gerichtsinstanzen, etwa die Baurekurskommission oder das Verwaltungsgericht. Jahresrechnung und Belege müssten nach der Begründung des Postulates bis Ende März dem Kantonsrat vorgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt wären die beanstandeten Rekurse oder Beschwerden eventuell schon vor Monaten eingereicht worden. Die gerichtlichen Instanzen würden sich schon seit Längerem mit diesen Rechtsmitteln befassen oder sie hätten allenfalls bereits darüber entschieden. Die Offenlegungspflicht von Rechnung und Belegen würde also den von den Postulanten befürchteten Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts nicht verhindern können. In der Diskussion hat sich dann gezeigt, dass mit Missbrauch insbesondere missbräuchliche Zahlungen an die verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen gemeint waren. Konkrete Beispiele konnten jedoch in der Diskussion nicht genannt werden.

Zweitens: Rechtlich wäre diese Forderung auch nicht vertretbar, weil eine Offenlegung mit den Grundrechten der Bundesverfassung nicht vereinbar ist. Als Hinderungsgründe sind die Vereinsfreiheit, die Wirtschaftsfreiheit und der Schutz der Privatsphäre zu nennen. Einschränkungen der Grundrechte bedürfen einer gesetzlichen Grundlage und müssen durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt, aber eben auch verhältnismässig sein. Da eine Offenlegung der Rechnung und der Belege, wie schon dargelegt, ein untaugliches Mittel zur Verhinderung eines missbräuchlichen Einsatzes der Verbandsbeschwerde ist, ist eine gesetzliche Regelung nicht verhältnismässig. Es erübrigt sich aus diesem Grund auch, dass sich der Regierungsrat auf Bundesebene für die Pflicht zur Offenlegung der Jahresrechnung einsetzt, wie es das Postulat auch fordert. Anzufügen ist noch, dass über eine einfache Mitgliedschaft in einer solchen Organisation es viel einfacher wäre, an die Einsichtnahme in die Rechnung zu kommen, als über eine Pflicht zur Veröffentlichung.

Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen die KPB, das Postulat 169/2004 als erledigt abzuschreiben.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Das seinerzeitige Postulat von Kurt Bosshard wollte die verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen auf die Offenlegung ihrer Jahresrechnung verpflichten. Dabei hätten auch die Erträge zum Beispiel aus so genannt gütlichen Einigungen zwischen Beschwerdeorganisationen und Bauwilligen offen gelegt werden müssen. Bei genauer Prüfung des Vorstosses mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass eine solche Offenlegung einen völlig unverhältnismässigen Kontrollaufwand nach sich ziehen würde beziehungsweise überhaupt nicht überprüfbar wäre. Bezug nehmend auf die zeitliche Komponente zwischen der Einreichung von Rekursen im Sinne von Verbandsbeschwerden und der um Monate verzögerten Offenlegung der Jahresrechnung schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag, dass «eine solche Pflicht zur Offenlegung von Rechnungen und Belegen einen Missbrauch des Verbandsbeschwerderechtes nicht verhindern kann».

Da wir von der SVP die Verwaltung ja bekanntlich nur mit Aufträgen belasten wollen, die auch tatsächlich einen Nutzen bringen, stimmen

wir dem Regierungsratsantrag auf Abschreibung des Postulates 169/2004 zu. Ich danke Ihnen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Die SP stimmt der Abschreibung dieses Postulates zu. Dieses Postulat entstand in der Absicht, den von der SVP und FDP behaupteten angeblichen Missbrauch betreffend die Finanzierung der kantonalen beschwerdelegitimierten Verbände aufzudecken. Dieser Schuss ging dann aber ziemlich daneben.

Erstens: Es braucht für die Offenlegung von Rechnungen und Belegen eine Gesetzesänderung. Eine solche sei mit einem Postulat gar nicht möglich.

Zweitens: Die fünf kantonalen Verbände, die im Kanton Zürich beschwerdeberechtigt sind, haben gar keine Gelder entgegengenommen. Wir haben die fünf beschwerdeberechtigten Organisationen im Kanton angeschrieben und sie gebeten, uns eine schriftliche Stellungnahme zu den wiederholt vorgebrachten Vorwürfen von bürgerlicher Seite betreffend missbräuchlichen Umgang mit dem Verbandsbeschwerderecht abzugeben. Inzwischen liegen uns von allen fünf schriftliche Bestätigungen vor, dass sie keine ungerechtfertigten Gelder entgegengenommen haben. Diese wurden gerade von Kollega Nicolas Galladé der anwesenden Presse verteilt.

Der Postulant hat in seiner Begründung unter anderem auf das Hardturmprojekt verwiesen. Doch hier gelangte nicht das kantonale Verbandsbeschwerderecht zur Anwendung, sondern jenes des Bundesrechts. Die kantonalen Natur- und Heimatschutzorganisationen waren also gar nicht involviert. Es ist überaus stossend, dass die Mär von den angeblichen Zahlungen zwecks Nichterhebung oder Rückzug einer Beschwerde immer noch durch die Politlandschaft geistert, obwohl sie schon mehrfach widerlegt wurde. Mehrmals haben die Umweltverbände ihre korrekte Handhabung des Verbandsbeschwerderechts vollständig offen gelegt. Man bekommt fast den Eindruck, gewisse Exponenten der Baulobby hätten gar kein Interesse an der Wahrheit.

Bereits im Oktober 2004 haben die Umweltverbände über ihre Handhabung des Verbandsbeschwerderechts, insbesondere, was das Finanzielle betrifft, öffentlich Auskunft gegeben. Dies anlässlich der gesetzgeberischen Arbeit der Rechtskommission des Ständerates im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative von Hans Hofmann. Zudem haben sich die Umweltverbände selber Richtlinien für den

Umgang mit Zahlungen im Zusammenhang mit dem Verbandsbeschwerderecht auferlegt. Einer der Punkte ist – ich zitiere: «Die Umweltverbände werden ihre Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit weiter wahren und auch in Zukunft keinerlei Pauschalzahlungen für die Nichtergreifung oder den Rückzug eines Rechtsmittels entgegennehmen.» Zudem ist wohl noch erwähnenswert, dass bekanntlich jedem Mitglied ein Recht auf Einsicht in die Vereinsrechnung mitsamt Belegen zusteht, und dies selbstverständlich ohne die Staatsbürokratie bemühen zu müssen.

Unserer Meinung nach liegt ganz klar das Problem nicht bei den Verbänden. Die Praxis, dass Privatpersonen sich in Einzelfällen mit obstruktiver Absicht legal zustehender Rechtsmittel bis zur Schmerzgrenze verdienen, ist unbestritten und von weitaus grösserer Bedeutung.

Schreiben wir also dieses Postulat ab!

Carmen Walker (FDP, Zürich): Das Postulat verlangt ja die Offenlegung der Jahresrechnung gegenüber dem Kantonsrat. Aus der Sicht der FDP liegt es durchaus im öffentlichen Interesse, dass die Verbände mehr Transparenz zeigen bezüglich der Ausübung ihres Beschwerderechts, zum Beispiel bezüglich Anzahl der Beschwerden, zum Beispiel bezüglich Ausgang der Beschwerdeverfahren, zum Beispiel bezüglich Kosten und Entschädigungsforderungen. Immerhin haben Verbände ein gesetzliches Privileg, ein Sonderrecht, für öffentliche Interessen, die sonst der Staat wahrnimmt, einzutreten. Sie müssen daher aus dieser Sicht auch ein Interesse haben, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen. Allerdings ist anzumerken, wie dies bereits meine Vorrednerin getan hat, dass einzelne Organisationen dies bereits tun. Vor allem im Zusammenhang mit der Debatte um die Verbandsbeschwerde wurde das vermehrt geübt. Das ist zu begrüssen, auch wenn es noch keine gesetzliche Grundlage gibt.

Allerdings, ob mit dem Postulat der Transparenz bereits Genüge getan ist, wenn man einfach Bilanz und Jahresrechnung offen legt, ist äusserst fraglich – aus unserer Sicht. Denn sie allein erlauben keine Rückschlüsse auf das Zustandekommen von Verbandsbeschwerden und die Wirkungen der Verbandsbeschwerden und die Frage, ob sie missbräuchlich oder nicht wahrgenommen wurden. Das Postulat war und ist daher tatsächlich nicht geeignet, irgendeinen substanziellen Beitrag zur Versachlichung und vor allem zur Transparenz und letztlich zur Verhinderung von missbräuchlichen Beschwerden zu leisten.

Ich erwähne es noch einmal: Die FDP wird sich weiterhin für eine Reform der Verbandsbeschwerde einsetzen. Und die FDP freut sich auf die Debatte im Zusammenhang mit der PBG-Revision. Wir werden der Abschreibung zustimmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): In diesem Saal wird ja oft gesagt, dass man Selbstverantwortung übernehmen soll und nicht alles dem Staat anhängen sollte. Es gibt einen ganz einfachen Weg, wie Sie Einsicht in die Rechnung des Zürcher Vogelschutzes nehmen können, eine der Organisationen, die Sie ja im Visier haben: Die Delegiertenversammlung des Zürcher Vogelschutzes findet jeweils bei einem seiner angeschlossenen Vereine statt. Dieser hat nicht nur die Ehre des Gastgebers, sondern auch die Pflicht, für die kommenden Jahre einen Revisor zu stellen. Treten Sie also Ihrem lokalen Natur- und Vogelschutzverein bei, motivieren Sie diesen, Gastgeber für die Delegiertenversammlung zu sein, und stellen Sie sich für das sehr ungeliebte Amt des Revisors zur Verfügung! Für die Delegiertenversammlung des Jahres 2009 suchen wir noch einen Verein. Sie haben also noch alle Chancen, dass Sie schon im übernächsten Jahr alle Belege aus dem Jahr 2009 kontrollieren können. Die Entschädigung besteht in einem kräftigen Händedruck und der Einsicht, mit wie wenig Geld wir auskommen und wie viel ehrenamtliche Arbeit von uns geleistet wird. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Postulat gibt vor, missbräuchliche Rekurse bekämpfen zu wollen. Missbräuchliche Rekurse sind ärgerlich und stossend. Deshalb werden sie auch als missbräuchlich bezeichnet. Sie müssen deshalb weitestmöglich unterbunden werden. Dies betrifft sowohl die missbräuchlichen Rekurse von Privaten als auch diejenigen von verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen. Es müssen jedoch erhebliche Zweifel angebracht werden, ob die Forderung nach der Offenlegung der Rechnungen der verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen das richtige Mittel dazu ist. Wäre es ein erfolgversprechendes Rezept, dann müsste es ja auch gegen private missbräuchliche Rekurse eingesetzt werden. Was würde aber die Offenlegung bringen? Sie würde doch höchstens zu einer weiteren Emotionalisierung des Themas führen. Ob ein Missbrauch vorliegt, soll auf rechtlicher Ebene geklärt werden und nicht durch Stimmungsmache in der Öffentlichkeit. Und als Ökonom muss ich Ihnen

sagen, dass in der Praxis eine Offenlegung allein noch lange keine erhöhte Transparenz schaffen würde. Zusätzlich müssten auch Rechnungslegungsstandards geschaffen werden, nach welchen die Offenlegung der verbandsbeschwerdelegitimierten Organisationen stattzufinden hätte. Weiter müsste strikte geregelt werden, wie kontrolliert wird und dass diese Standards eingehalten werden, dass keine Umgehungsmöglichkeiten gefunden werden. Und wie aufwändig und schwierig das ist, lehrt uns die Erfahrung zur Genüge. Ich denke, wir alle sind besser bedient mit der Abschreibung dieses Postulates.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 169/2004 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Willkür und Gleichbehandlung bei Kanalisationssanierungen (*Reduzierte Debatte*)

Antrag der KEVU vom 4. Dezember 2007 zur Parlamentarischen Initiative von Adrian Bergmann vom 28. November 2005

KR-Nr. 333a/2005

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Manchmal gibt es in diesem Rat Erfreuliches zu melden – etwa heute, wo ich Ihnen mit einstimmigem Beschluss der vorberatenden Kommission die Ablehnung einer Parlamentarischen Initiative beantragen darf – und das deshalb, weil die zuständige Baudirektion das Problem einfach und unbürokratisch lösen konnte.

Von der Baudirektion wurde der KEVU ausführlich und durch Zahlenmaterial unterstützt dargetan, dass es die in der Parlamentarischen Initiative angesprochene Problematik zwar geben kann und in seltenen Fällen auch gibt. Die monierte «Ungleichbehandlung bei Kanalsanierungen» führt allerdings äusserst selten zu rechtlichen Auseinandersetzungen, da sich die Gemeinden in der Regel bei der Übernahme

von Leitungen kulant zeigen, ausser es gebe gute Gründe, die dem entgegenstehen, etwa defekte oder nicht der Norm entsprechende Leitungen.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt sah unter den gegebenen Umständen keinen Grund für eine Gesetzesänderung, anerkennt aber die Problematik als solche schon. Diese kann nach Meinung der Kommission aber auch mit einem Rundschreiben im Sinne eines Merkblattes an alle Gemeinden genügend entschärft werden, so dass sich eine Gesetzesänderung erübrigt. Das von der Kommission gewünschte Schreiben wurde vom AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) der KEVU vor dem Versand vorgelegt. Die KEVU hiess das Schreiben gut. Der Versand an alle Gemeinden im Kanton erfolgte am 2. August 2007.

Dank dieser unkomplizierten Lösung erübrigt sich für die KEVU eine Gesetzesänderung. Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen deshalb die Ablehnung dieser Parlamentarischen Initiative. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Parlamentarische Initiative von Adrian Bergmann hat eine bestehende Problematik aufgezeigt. Dies wurde bei der vorläufigen Unterstützung mit 145 Stimmen und in den Beratungen der KEVU anerkannt. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung hätte aber keine annehmbare Verbesserung für Eigentümer und Gemeinde gebracht und würde in grossen Teilen zu einer generellen Mehrbelastung führen. Selten findet eine Kommission in dieser Situation den Rank zu einer besseren tragfähigen Lösung. Aus der Diskussion in der KEVU entstand der Wunsch nach einer kostengünstigen Lösung ohne Gesetzesänderung, die einer Ungleichbehandlung entgegenwirkt oder als Grundlage für die Problemlösung dienen kann. So entstand im AWEL auf verdankenswerte Weise ein einfaches Merkblatt, das die Problematik und den Lösungsweg aufzeigt. Es gibt ihn nicht, den verordneten Idealfall einer genügenden Gesetzeslösung. Oder anders formuliert: Die heute bestehende Gesetzgebung genügt.

Der Erstunterzeichner, der Initiant, hat aber Recht mit der Feststellung: «Je älter die Infrastruktur, desto grösser der anstehende Sanierungsbedarf»; und in diesem Zusammenhang sollten keine Ungleichbehandlungen entstehen.

Die SVP ist mit der Ablehnung der Parlamentarischen Initiative von Adrian Bergmann einverstanden. Obwohl das Problem im Moment noch nicht so aktuell ist, wie in der PI formuliert, denken wir, dass der Lösungsweg mit dem Merkblatt so richtig ist.

Priska Seiler (SP, Kloten): Anscheinend gab es tatsächlich einige wenige Ungleichbehandlungen von Seiten der Gemeinden, ob sie nun private Nebenleitungen in ihr Eigentum aufnehmen oder nicht. Das ist natürlich immer dann von Bedeutung, wenn eine Leitung saniert werde muss und hohe Kosten anfallen. Solche Fälle sind aber wirklich äusserst marginal aufgetreten. Auf Antrag von Privaten übernehmen in der Praxis nahezu alle Gemeinden solche Nebenleitungen in ihr Eigentum und es wird auch keine Unterscheidung gemacht, ob die Leitung vor oder nach 1975 erstellt wurde, wie das in der Parlamentarischen Initiative behauptet wird.

Da es sich also bei diesem Problem nicht um die grösste Ungerechtigkeit handelt, mit welcher der Kanton Zürich zu kämpfen hat, einigte man sich in der KEVU auf eine pragmatische Lösung: Alle Gemeinden erhielten im August 2007 dieses bereits erwähnte Merkblatt des AWEL mit praktischen Tipps zu diesem Thema. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem erwähnten Schreiben eine gute Lösung getroffen wurde, und wird daher die PI von Adrian Bergmann ablehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Diese PI wurde damals auch von den Grünen unterstützt und nicht zuletzt aus meiner eigenen Betroffenheit in einem dieser seltenen und oft auch seltsamen Fälle. Es ist für die Betroffenen dann natürlich wenig tröstlich, wenn man weiss, dass es sich um ein marginales Problem handelt. Die wenigsten Betroffenen haben eine fundierte Kenntnis des Quartierplanrechtes zurück bis zum Erstellungsdatum ihres Kanalisationsanschlusses. Und das ist offensichtlich da und dort auch bei den Gemeinden der Fall. Mit diesem Merkblatt besteht nun für die meisten Fälle Klarheit über die Rechtslage, und für einige Gemeinden dürfte dieses Merkblatt eine teure Überraschung werden.

Der Aufwand der PI hat sich auf alle Fälle gelohnt, auch wenn wir sie nun ablehnen. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Auch der Mitinitiant Urs Hany ist einverstanden, dass man die Parlamentarische Initiative ablehnt.

Zuweilen braucht die Regierung auch ein Zuckerbrot. Ich habe gerade gehört, die EVP streut auch ein bisschen Zucker auf dieses Zuckerbrot. Ich möchte das deshalb in sechs Sätzen formulieren: Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und auf pragmatisch unkomplizierte Art gelöst. Das ist gut so. Der Regierungsrat hat keine Gesetzesmaschinerie in Gang gesetzt. Das ist gut so. Der Regierungsrat hat sich einmal nicht durch irgendein Gleichheitsprinzip nötigen lassen. Auch das ist gut so. Wiederholen Sie solche Vorgehensweise!

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131: 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 333/2005 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Energieplanungsbericht

Bericht des Regierungsrates über die Energieplanung des Kantons Zürich

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat gemäss Energiegesetz alle vier Jahre Bericht über die Grundlagen der gegenwärtigen und künftigen Energieversorgung und Energienutzung sowie die langfristig anzustrebende Entwicklung. Sie haben jetzt den fünften dieser Berichte vor sich, die vor allem der Orientierung dienen. Es handelt sich beim Energiebericht also nicht um eine Vorlage, die man annehmen oder ablehnen kann, sondern es geht um Kenntnisnahme und Diskussion. Bevor ich zur Würdigung des Berichts durch die Kommission komme, möchte ich doch auch einige inhaltliche Schwerpunkte ansprechen:

Der Kanton Zürich ist durch die Verfassung verpflichtet, günstige Rahmenbedingungen für eine ausreichende, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energieversorgung zu schaffen. Bei der Stromversorgung hat er für die sichere und wirtschaftliche Bereitstellung zu sorgen. Im Rückblick auf die vergangenen vier Jahre kann man sagen, dass die Versorgung ausreichend und wirtschaftlich, und die Versorgungssicherheit gewährleistet war. Handlungsbedarf besteht gemäss dem Energiedirektor aber bei der umweltschonenden Energieversorgung, denn der CO₂-Ausstoss liegt deutlich über den angestrebten Zielwerten. In den kommenden Jahren seien darum verstärkte Anstrengungen nötig, um die Möglichkeiten bereits bekannter und bewährter Technologien auszuschöpfen und Innovationen zu nutzen.

Aus Sicht der Regierung werden in der nächsten Zeit die folgenden beiden Aufgaben die Energiepolitik am meisten beschäftigen: Der CO₂-Ausstoss ist zu senken, das heisst konkret: der Verbrauch fossiler Energien. Die künftige Stromversorgung ist sicherzustellen. Für beide Bereiche ist es nach Meinung der Regierung unabdingbar, dass wir die Energieeffizienz steigern und vermehrt erneuerbare Energien einsetzen. Wenn sich trotz der Bemühungen eine Lücke in der Selbstversorgung abzeichne, müsse man aber auch über neue Kraftwerke sprechen. Jeder Einwohner im Kanton Zürich produziert heute durch den Verbrauch von fossilen Energien durchschnittlich etwa sechs Tonnen CO₂ pro Jahr. 1997 hat die Schweiz das Kyoto-Protokoll unterzeich-

net. Das CO₂-Gesetz schreibt vor, den CO₂-Ausstoss bis ins Jahr 2010 um 10 Prozent gegenüber 1990 zu vermindern. Mit dem Gesetz wird die Kyoto-Verpflichtung erfüllt. Gemäss der «Vision Energie 2050», wie sie der Kanton Zürich entworfen hat, kann der CO₂-Ausstoss mit den besten heute verfügbaren Techniken langfristig sogar auf zwei Tonnen pro Einwohner und Jahr gesenkt werden. Es gibt verschiedene Lösungsansätze, um den CO₂-Ausstoss zu senken. Der Regierungsrat legt Wert darauf, diese Reduktion nicht durch staatliche Eingriffe zu erreichen. Dank finanziellen Anreizen oder verbindlichen Standards sollen sich die besten verfügbaren Technologien flächendeckend ausbreiten.

Im Gebäudebereich will die Baudirektion ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Kantonale Neubauten sollen generell im Minergie-Standard erstellt werden, einzelne Pilotprojekte im Minergie-P-Standard. Bei Erneuerungen wird der Minergie-Standard eingehalten, soweit dies mit verhältnismässigen Massnahmen realisierbar sei. Bei einem Minergie-Neubau liegt der Wert bei vier Litern Heizöl pro Quadratmeter im Jahr, bei einer Erneuerung nach Minergie bei acht Litern. Dieses Niveau soll auch bei privaten Neubauten erreicht und bei der Erneuerung von bestehenden Gebäuden stark gefördert werden. Geprüft wird etwa die Einführung von steuerlichen Anreizen. Beabsichtigt ist die Erhöhung des heutigen Rahmenkredits für Subventionen.

Wer ein Fahrzeug mit tiefem Treibstoffverbrauch kauft, soll nach dem Willen der Regierung weniger Strassenverkehrsabgaben bezahlen. Dank einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr soll der motorisierte Individualverkehr auf einem verträglichen Niveau gehalten werden. Wesentliche Impulse werden dabei vom Bund erwartet, bei dem die Hoheit über die energetischen Anforderungen an neu importierte Fahrzeuge liegt.

Mit verstärkter Information, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung soll die Bereitschaft zum gewünschten Handeln in der Bevölkerung gesteigert werden.

Der Baudirektor, der eben auch Energiedirektor ist, hat der Kommission insbesondere auch nochmals ausgeführt, dass 2020 die ersten drei Kernkraftwerke altershalber abgeschaltet werden müssen. Die dadurch entstehende Selbstversorgungslücke könne nicht vollständig durch bessere Energieeffizienz und erneuerbare Energien kompensiert werden, zumal die Substitution von fossilen Energien häufig einen erhöhten Strombedarf zur Folge hat. Zur Diskussion steht gemäss Regie-

rungsrat der Bau von neuen Kernkraftwerken oder Gaskraftwerken. Bei letzteren sei aber die CO₂-Problematik zu berücksichtigen.

Soweit die kurze inhaltliche Zusammenfassung.

Die KEVU war mit Form und Inhalt des Energieplanungsberichts an sich mehr als nur zufrieden, zumal sich der Bericht 2006 mit seinen dreissig Seiten weit besser liest als seine Vorgänger mit über hundert Seiten. Die Kommission würdigte den Bericht als wichtiges Arbeitsinstrument und machte an zwei eigenen Halbtagen zum Thema Energie beste Erfahrungen mit seiner Handhabbarkeit. Die KEVU begrüsst das Setzen von Schwerpunkten im Bericht. Angeregt wurde, dass Themen, die in diesem Bericht eher am Rande behandelt worden sind, etwa Verkehr und Holzverwertung, im nächsten Bericht vielleicht vertiefter angegangen werden könnten.

Ja, und dann geht es natürlich darum, was man aus dem Bericht macht, wie man vor allem die Strategien der Regierung für die Zukunft wertet. Genügen sie? Sind sie nachhaltig und zukunftsweisend? Müssten sie nicht verbindlicher in eine bestimmte Richtung laufen? Da gab es in der Kommission natürlich die unterschiedlichsten Meinungen.

Sie sind nun als Gesamtrat gebeten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und ihrerseits ihre Meinungen zu äussern.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Tabelle 2 und die Abbildung 4 des Energieplanungsberichts zeigen eine ernüchternde Bilanz: Der CO₂-Ausstoss hat im Kanton Zürich kontinuierlich auf mittlerweile 7,5 Millionen Tonnen zugenommen. Der Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen aus fossilen Quellen beträgt immer noch 75 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs. Trotz grossen Anstrengungen in Industrie und Gewerbe, trotz Fortschritten bei Neubauten und Förderung des öffentlichen Verkehrs ist die Trendwende noch nicht geschafft. Was macht der Kanton Zürich? Er kleckert bei der Förderung von Energie-effizienz und erneuerbaren Energien und klotzt im Strassenbau. Die Solarenergie fristet im Kanton Zürich eine Mauerblümchenexistenz. Dafür gehen hunderte von Millionen Franken in den Ausbau des Strassennetzes.

Es scheint mir letztlich irrelevant, welche Ziele wir uns für das Jahr 2050 setzen oder nicht. Der UNO-Klimabericht sagt uns glasklar, dass wir in den nächsten Jahren handeln müssen. Für uns heisst dies: In

dieser Legislatur müssen wir die Trendwende schaffen. Orientieren wir uns also am Jahr 2035! Die Variante «Verzicht» – früher hiess das Variante «Politik» – zielt auf eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf zirka zwei Tonnen pro Einwohner; das ist unsere Zielgrösse. Eine Reduktion auf dreieinhalb Tonnen reicht ganz einfach nicht. Um aber auf die zwei Tonnen zu kommen, sind erhebliche Investitionen in die Solarenergie, in die Geothermie, in die Energieeffizienz und, und nötig und machbar. Dazu steht eine ganze Reihe von Vorstössen auf der Traktandenliste. Dazu werden in dieser Legislatur einige wichtige Gesetzesvorlagen in die Beschlussfassung gelangen.

Ich möchte auf das Kapitel «Steuerungsinstrumente» eingehen, Peter Weber wird dann noch das Kapitel «Gebäude» anschauen.

Die Steuerungsinstrumente sind bekannt und grösstenteils installiert. Ich frage mich ganz einfach, ob man wirklich steuern will, ob Sie den Mut haben, um das Steuerrad zu drehen. Wir müssen dazu ja keine Matrosenlieder singen. Neben den Geboten und Verboten sehen wir insbesondere bei den Anreizen Handlungsbedarf. Wenn ich sehe, was zehn Kilometer Oberlandautobahn kosten sollen, und das vergleiche mit den Fördermitteln im Energiebereich, dann ist doch offensichtlich, dass die Prioritäten immer noch so gesetzt sind, dass der Treibstoffverbrauch gesteigert werden soll und die Fördermassnahmen Feigenblattcharakter haben. Versuchen Sie sich mal vorzustellen, was man im Jahr 2035 – das ist für die meisten in diesem Saal eine absehbare Grösse –, was man im Jahr 2035 von uns sagen wird! Wird man uns danken für den Strassenausbau? Oder dafür, dass wir unsere Volkswirtschaft aus den Abhängigkeiten der Erdölwirtschaft gelöst haben? Oder wird dann unsere Wirtschaft grösstenteils den Staatsfonds aus Saudiarabien und Singapur gehören und auf dem UBS-Sitz an der Bahnhofstrasse ein schmuckes Minarett stehen? Wir brauchen mehr Mut, mit den Steuerelementen zu steuern. Und wir brauchen weniger kleinkrämerisches Denken, wenn wir diese Steuerelemente finanzieren.

Es gab in der Geschichte des Kantons Zürich immer wieder Phasen, wo mutige Menschen mutige Politik machten. Diese Legislatur müssen wir dazu nützen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich möchte mich bei der Regierung im Namen der SVP für den umfassenden Bericht bedanken. Er

bildet den heutigen Stand der Energieversorgung ab. Er zeigt Visionen auf. Und er setzt Schwerpunkte in der künftigen Energiepolitik.

Im abgeschriebenen Postulat «Wärmeenergie aus Zürcher Wäldern» habe ich den Regierungsrat über allen Klee gelobt für den Bericht. Den Wermutstropfen habe ich mir für den Energieplanungsbericht aufgehoben. Die Regierung räumt im letzten Abschnitt ihres Berichtes ein, die Forderungen der Postulanten in einem Punkt nicht erfüllt zu haben, nämlich: Sich vertieft mit der Holzenergie zu befassen, zumal sich der Energieplanungsbericht auf wenige Schwerpunkte beschränkt. Ich ziehe daraus den kritischen Schluss, dass die Holzenergie, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtenergie, kein Schwerpunkt ist, und ich bedaure, dass sie im vorliegenden Bericht nur als Randnotiz im Anhang abgehandelt wird.

Der Energieplanungsbericht liegt in der fünften Auflage vor. Das Neukonzept erschwert die Vergleichbarkeit mit den Auflagen seit 1990. Der Bericht der Regierung über die Wärmeenergie aus Zürcher Wäldern ist Geschichte und wird in absehbarer Zeit der Vergänglichkeit anheim fallen. Man wird sich nicht mehr daran erinnern. Nicht so beim Energieplanungsbericht: Ich erinnere mich an eine Aussage von Alt-Baudirektorin Dorothée Fierz. Sie forderte uns Ratsmitglieder auf, den Energieplanungsbericht nicht als Altpapier, sondern als Nachschlagewerk zu benutzen. Das wird ohne Vergleichbarkeit nicht möglich sein.

Mit dieser kritischen Bemerkung nehmen wir Kenntnis vom vorliegenden Bericht. Ich danke Ihnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der vorliegende Energiebericht ist übersichtlich und mit einer fast vollständig umfassenden Auslegeordnung ausgefallen. Er zeigt auch Zukunftsperspektiven auf. Unter dem Titel «Der Kanton im energiepolitischen Spannungsfeld» werden die Ziele nun prioritär aufgeführt. Hier könnte ich mir sehr gut eine andere Reihenfolge vorstellen. Energieeffizienz müsste immer an erster Stelle sein. Wir können uns einschränken, ohne dass es wirklich stark schmerzt. Auch unter dem Ziel a müsste nach meiner Meinung an erster Stelle, als höchste Priorität, eine umweltschonende wirtschaftliche Energieversorgung stehen.

Grundsätzlich müssen wir klare Ziele verfolgen: Es muss schnellstmöglich durchgesetzt werden, dass der grosse Anteil von 23 Prozent an fossilen, nicht erneuerbaren Energien, welche für den Heizbereich und die Warmwasseraufbereitung verbrannt werden, durch erneuerbare Energien und Energieeffizienz ersetzt wird. Ich vermisse immer noch die umfassende und langfristige Handlungsanweisung innert nützlicher Frist, die zu Gunsten der kommenden Generation bereit ist, konkrete Schritte zu unternehmen.

Wir benehmen uns manchmal wie die Fischreiher. Ich weiss nicht, ob Sie schon einen Fischreiher am Fluss beobachtet haben: Er steht heroisch im Wasser und erweckt den Anschein, als ob er die Verantwortung für das ganze Gewässer flussab- und flussaufwärts behalten und tragen würde und weit darüber hinaus auch für die Landschaft verantwortlich wäre. Dabei hat er aber nur eines im Sinn: Er lauert auf den nächsten Fisch und schlägt unvermittelt und unverhofft zu, und das ist sein einziges Ziel. Als verantwortungsvoller «Fischer» weiss ich, wissen wir alle, dass wir von unserem Schöpfer genial ausgerüstet wurden und im Gegensatz zum Reiher die Fähigkeit erhalten haben, den Blick für das Ganze zu behalten und nachhaltig zu wirken. Zwar sind wir interessiert an den «Fischen» der Energie und leben davon. Wir müssen aber dafür sorgen, dass wir das Gewässer nicht überfischen, dass der Fluss genügend sauberes Wasser und so weiter hat.

Auch in Zukunft sind wir sehr gefordert. Und verhalten wir uns doch nicht wie die Reiher! Ich wünsche uns allen, dass wir Verantwortungsträger sind, dass wir die Bequemlichkeit überwinden, innovativ und nachhaltig handeln und konkrete Schritte tun, auch wenn wir alle – und auch ich persönlich – immer wieder irgendwo unter Zwängen stehen und selber auch Fehltritte machen.

Als Letztes könnte ich mir als konkreten Schritt vorstellen, dass die Regierung eine Übersicht über die Förderprogramme und Beiträge der verschiedenen Energieträger, die in diesem Bericht noch fehlen, liefert.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Freiwilligkeit ist der Preis der Freiheit. Wer Freiheit will in der Energieversorgung, muss freiwillige Leistungen erbringen und Freiwilligkeit auch einfordern.

Der fünfte Energieplanungsbericht des Regierungsrates zeichnet sich durch bemerkenswerten Realismus und eine grundsätzlich liberale Haltung aus, die auf Information, Eigenverantwortung – Klammer: Freiwilligkeit – und Anreize setzt. Die Energiepolitik der FDP fusst

genau auf diesen Prinzipien. Die bislang erzielten Fortschritte sind zwar nicht ausreichend, zeigen aber, dass die getroffenen Massnahmen zu greifen beginnen. Immerhin wurde der Ausstoss von CO₂ pro Kopf der Bevölkerung in den Jahren 2001 bis 2005 um leider nur – aber doch – 100 Kilogramm reduziert. Damit übertrifft der Kanton Zürich die Ziele des Weltenergierates, welcher bis 2015 eine Stabilisierung des CO₂-Ausstosses verlangt. Dirigistische Eingriffe müssen auch in Zukunft das letzte Mittel sein, da sie oft den Kriterien der Nachhaltigkeit nicht genügen, wie wir verschiedentlich ausführen konnten.

Die FDP fordert die konsequente Ausschöpfung der Effizienzpotenziale. Energieeffizienz muss tatsächlich an allererster Stelle stehen, und zwar bei sämtlichen Energieträgern: den alten, traditionellen, nicht erneuerbaren, erneuerbaren und neuen erneuerbaren. Handlungsbedarf betreffend finanzieller Anreize zum Ersatz der Fahrzeugflotte besteht nach wie vor. Der Planungsbericht übernimmt die freisinnige Forderung, die kantonalen Motorfahrzeugsteuern ökologisch umzubauen, und moniert zu Recht, dass hier insbesondere der Bund bei der Zulassung emissionsarmer Fahrzeuge gefordert ist. Erfreulich ist, dass der Kanton Zürich hier seine Vorbildfunktion wahrgenommen hat beziehungsweise wahrzunehmen begonnen hat und neben zwölf Biogasfahrzeugen, wie sie in einem Postulat von der FDP gefordert wurden, sechs Hybridautos in seiner Dienstfahrzeugflotte hat.

Erfreulichweise ist der Regierungsrat in der Anwendung der Kriterien Effizienz und Klimapolitik in seinem Bericht konsequent. In Übereinstimmung mit den Forderungen von der FDP kommt er zum Schluss, dass Effizienz und CO₂-Ausstossverminderung für alle Energieträger zu fordern sind. Folgerichtig erteilt er denn auch dem Bau von Gasgrosskraftwerken eine Absage, bestätigt indessen, dass der Stromverbrauch wegen der zunehmenden Regelung energetischer Prozesse und des Einsatzes beispielsweise von elektrischen Wärmepumpen zunehmen respektive auf hohem Niveau bleiben wird und die Effizienzgewinne bei den elektrischen Geräten kompensieren wird. Im Zielszenario «Verzicht», welches bis 2050 die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Kopf der Bevölkerung und die Senkung des Energieverbrauchs auf knapp 150 Terawattstunden vorsieht, wird Elektrizität der dominante Energieträger. Der Regierungsrat beantwortet die Frage, wie diese Elektrizität zu beschaffen sein wird: nämlich mit neuen beziehungsweise dem Ersatz der bestehenden Atomkraftwerke. Gemäss Szenario «Fortschritt», welches der Regierungsrat nun neu favorisiert, reduzieren sich die Emissionen um fast zwei Drittel auf 2,2 Tonnen pro Kopf der Bevölkerung. Der Stromverbrauch bleibt aber unverändert hoch wie beim Szenario «Verzicht».

Die FDP forderte mit verschiedenen Vorstössen den Regierungsrat auf, bestehende Hindernisse beim Einsatz von erneuerbaren Energien oder der energetischen Sanierung von Bauten zu beseitigen. So sind Verwaltungsakte wie zum Beispiel Konzessionen und periodische Konzessionserneuerungen für die Entnahme von Erdwärme durch Wärmepumpen als obsolet abzuschaffen. Ortsbildschutz und Denkmalpflege müssen künftig Hand bieten, um solarthermische oder photovoltaische Anlagen in Kombination mit bestehenden Heizungsanlagen auch bei älteren Bauten realisieren zu können.

Insgesamt danken wir der Regierung und insbesondere dem Energieminister für diesen ausführlichen und sorgfältig redigierten Bericht und hoffen, dass die Vorbildfunktion, die sich der Kanton auf die Fahne geschrieben hat, sich in den nächsten vier Jahren positiv niederschlagen wird. Ich danke Ihnen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Die SP begrüsst die Anstrengungen des Regierungsrates zur Senkung des CO₂-Ausstosses durch Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien. Sie sind jedoch für uns zu zögerlich. Die SP verlangt ein verbindliches und zügiges Handeln. Eine langfristig nachhaltige Energiepolitik braucht kurz- und mittelfristige Investitionen.

Ich gliedere meine Ausführungen in die drei Hauptbereiche «Brennstoffe», «Treibstoffe» und «Strom» und rufe dabei in Erinnerung, dass für den CO₂-Ausstoss im Energiebereich ausschliesslich die fossilen Energieträger der Brenn- und Treibstoffe mit rund 75 Prozent Anteil am Gesamtenergieverbrauch verantwortlich sind – und nicht die Stromproduktion. Ich erwähne das explizit. Einerseits, damit man sieht, dass jede eingesparte Kilowattstunde auch weniger CO₂ heisst, und anderseits, weil damit klar wird, dass nicht die Stromproduktion für die CO₂-Reduktion verantwortlich gemacht werden kann. Ich habe darum auch meine Vorbehalte, wenn die ETH jetzt von der 2000-Watt-Gesellschaft abrückt und den Fokus auf die CO₂-Reduktion richtet.

Zum Brennstoffbereich: Hier hat der Kanton wohl die grösste Möglichkeit, einerseits Vorbild zu sein – was er ja auch tun will – und an-

derseits die Vorschriften im Gebäudesektor bezüglich Energieeffizienz und erneuerbarer Energien zu verschärfen. Hier muss das Ziel klar die flächendeckende Durchsetzung eines Energiestandards sein, der sich am heutigen Stand der Technik orientiert, sowie der erhöhte Einsatz erneuerbarer Energien vor allem auch dort, wo die Energieeffizienz an die Grenzen stösst, wie zum Beispiel bei denkmalgeschützten Bauten.

Zum Treibstoffbereich: Hier mag der Einfluss des Kantons kleiner sein als bei den Brennstoffen, aber auch hier müssen die Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Raumplanung, Gesamtverkehrskonzept, stete Optimierung des öffentlichen Verkehrs sind zentrale Punkte. Verbrauchsabhängige Fahrzeugsteuern liefern einen weiteren Beitrag. Wie viel biogene Treibstoffe allerdings zur Problemlösung beitragen werden, wird sich erst weisen müssen. Verkehrsplanung heisst aber auch Reduktion des Siedlungsdrucks in schlecht erschlossenen Gebieten. Rückzonung und Umzonung dürfen dabei kein Tabu sein.

Nun zum Strom: Ich denke, das ist ein Knackpunkt, der noch viel zu diskutieren gibt. Es gäbe auch hier sehr viel Spielraum für innovative Konzepte. Aber hier versagt die Kreativität der Regierung ein wenig; weniger bei der Energieeffizienz als bei der Stromproduktion. Der Kanton Zürich und die EKZ als Axpo-Aktionäre müssen ihren Einfluss wahrnehmen und den Stromkonzern primär auf den Versorgungsauftrag verpflichten und nicht auf den Stromhandel. Der Energieabsatz der Axpo beträgt rund das Sechsfache des Bedarfs im Stammgebiet. Es erstaunt daher nicht, dass die Axpo und die BKW zwei Kernkraftwerke mit total 3200 Megawatt Leistung planen, um Beznau I und II und Mühleberg sowie die französischen Atomstrombezüger zu ersetzen. In einem Anlageportfolio mit 80 Prozent Kernkraftwerken liegen dezentrale Stromproduktion und kleinere fossiloder nuklearthermische Grosskraftwerke nicht im Interesse der Axpo. Die Expansionsstrategie der Axpo wird mit der Zunahme der erneuerbaren Energien – gerade auch im Grundlastbereich – auch ein Klumpenrisiko werden für die Axpo, für die EKZ und letztlich auch für den Kanton Zürich. Der Kanton und mithin die EKZ müssen abkehren von der grossen Abhängigkeit, vom Atomstrom der Axpo. Diese Abhängigkeit verzögert oder verhindert gar den Durchbruch der neuen erneuerbaren Energien. Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Sozialverträglichkeit stehen im Vordergrund der Energiepolitik des Kantons Zürich.

In diesem Sinn nimmt die SP Kenntnis vom Energieplanungsbericht. Besten Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die Kritik am letzten Energieplanungsbericht hat etwas gefruchtet. Dieser Energieplanungsbericht ist jetzt kürzer, setzt aber auch neue Akzente. So wurde unter anderem die Abstimmung Siedlung und Verkehr wenigstens angetippt. Kurz: Der Energieplanungsbericht ist jetzt eine taugliche Entscheidungsgrundlage für die kommende Monsterdebatte über Energie.

Das Ziel aber, den CO₂-Ausstoss durch den Verbrauch fossiler Energie bis 2050 von sechs Tonnen pro Kopf und Jahr auf eine Tonne zu senken, wurde in diesem Bericht leider aufgegeben. Die Energiesparansätze im Energieplanungsbericht sind gut, klammern aber einige unbequeme Ursachen des Energieverschleisses und entsprechende Massnahmen aus. Energieeffizienz, Minergie, Forschung zum Beispiel im Bereich Geothermie, steuerliche Massnahmen zum Beispiel bei Motorfahrzeugen, Anreize und Investitionen für erneuerbare Energien und so weiter stossen heute nur noch auf wenig Widerstand, genügen aber nicht – nicht mehr. Auf Widerstand stossen leider noch wirksame marktwirtschaftliche Massnahmen, wo zum grösseren Teil der Bund gefordert wäre. Dabei müssten Energieverschleiss und Raumverschleiss teurer werden, insbesondere der Verschleiss von nicht erneuerbarer Energie. Ein Beispiel: Die Spitzenbelastung müsste im Stromund Verkehrsnetz teurer werden; ich habe gesagt «Verkehrsnetz» – also auch bei der Bahn! Verkehr und Raumverschleiss müssten generell teurer werden. Das tönt unbequem, ist unbequem, erspart aber enorme Folgekosten. Da ist vor allem die Richtplanung gefordert.

Den Energiesparmassnahmen laufen allerdings globale und gesellschaftliche Fehlentwicklungen entgegen, Fehlentwicklungen, denen die kantonale Politik immer noch ziemlich machtlos gegenübersteht. Zu den ökologisch heimtückischen Ursachen des wachsenden Energiekonsums gehört – das ist auch unbequem zu sagen – die globale und europäische Doktrin der Liberalisierung und des freien Warenverkehrs mit dem Ziel möglichst tiefer Preise. Beim Strom hiesse das auch: Möglichst tiefe Energiepreise für den Konsumenten. Freier Warenverkehr bei zu tiefen Transportkosten heisst Energie- und Raumverschleiss. Das ist auch etwas, das eben in so ein Papier gehören würde.

Auslöser für den anhaltenden Energie- und Raumverschleiss ist auch der zunehmende Raumhunger des Individuums. Und da sind wir bei gesellschaftlichen Fehlentwicklungen, die alle unter irgendeinem schönen Titel laufen. Der grössere Raumbedarf des Individuums führt immer noch zur Zersiedelung, zu mehr Versiegelung, zu mehr Verkehr, also zu mehr Energieverschleiss. Diese Zusammenhänge dürfen nicht tabuisiert werden: im Energieplanungsbericht nicht, im Richtplan nicht, aber auch im Gesamtverkehrskonzept nicht.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Grundsätzlich anerkennt die EDU, dass der Kanton beziehungsweise die Baudirektion die beschränkten Möglichkeiten in der Energieplanung bestmöglich wahrnimmt. So begrüssen wir auch die erleichterte Bewilligungspraxis für Solar- und Photovoltaikanlagen; dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch die verschärften Wärmedämmvorschriften auf Anfang 2008 sind machbare Schritte. Es ist richtig, dass hier die Vorschriften im machbaren und finanzierbaren Bereich liegen. Investitionen in den öffentlichen Verkehr zeichnen sich mit entsprechend steigenden Passagierzahlen aus und helfen somit zur Senkung des gesamten Energieverbrauchs.

Ich erwähne ein Zitat meiner Vorrednerin Gabriela Winkler «Elektrizität ist der dominante Energieträger» – ich füge bei – «der Zukunft». Deshalb fordert die EDU die Regierung auf, eine vom Ausland möglichst unabhängige Stromproduktion mit einem hohen Selbstversorgungsgrad anzustreben. Die einheimischen Energiequellen sind bevorzugt auszuschöpfen. Erneuerbare Energiequellen sind vermehrt zu fördern. Erwähnen möchten wir diesbezüglich auch, dass der Regierungsrat der Windenergie mehr Beachtung schenkt. An geeigneten Standorten ist die Windenergie zu fördern oder zumindest die Bewilligungspraxis zu erleichtern. Ebenfalls möchten wir die Regierung auffordern, sich auch mit dem Thema «Brennstoffzellen» auseinanderzusetzen, welche ebenfalls ein hohes Energiegewinnungspotenzial beinhalten.

Die EDU genehmigt mit einem Dankeschön an die Regierung diesen umfassenden Bericht.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Zürcher Regierung geht mit dem übersichtlichen, umfassenden, aber dennoch nicht ausufernden Ener-

gieplanungsbericht in die richtige Richtung. Sie will nämlich in Etappen zu einer nachhaltigen Energieversorgung kommen. Leider tut sie dies zu wenig konsequent. Und in der Forderung nach neuen AKW liegt sie falsch und torpediert ihre Ziele zur Nachhaltigkeit gleich selber.

Kaum jemand bestreitet noch die Tatsache, dass sich unser Klima weltweit massiv erwärmt. Und kaum jemand widerspricht mehr der Tatsache, dass diese Erwärmung menschengemacht ist, also auch wir Menschen in der Pflicht sind, hier etwas rückgängig zu machen. In der grundsätzlichen Stossrichtung findet diese Nachhaltigkeit nun Einfluss in die energiepolitischen Schwerpunkte der Zürcher Regierung, und die Vision 2050 begrüssen wir weiter grundsätzlich. Nur müssen wir uns hier in diesem Rat bald klar für ein Szenario aussprechen, das wirklich Resultate bringt. Nur gefällt mir der Name «Verzicht» im neuen Bericht schlecht; er ist unglücklich gewählt. Früher hiess das «Politik». Und das Szenario «Politik» heisst: Wir haben es in der Hand, wir können Massnahmen umsetzen. Das ist unsere Aufgabe.

Wir Grünliberalen zeigen ja mit unserer Initiative für die 2000-Watt-Gesellschaft ein ehrgeiziges und absolut machbares Ziel für den Kanton Zürich auf. Bis 2030 soll der Verbrauch nicht erneuerbarer Primärenergien halbiert werden. Für uns hat diese Reduktion nicht ausgedient. Sie muss prominent auch im nächsten Planungsbericht dann stehen.

Die Regierung kann heute und jetzt mit einfachen effizienten Massnahmen vorwärts machen und tut das zum Teil ja schon. Sehr grosses
Potenzial sehen wir unter anderem in mehr Energiesparen und Energieeffizienz, den erwähnten wärmetechnischen Sanierungen von Bauten und – wichtig – der Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf öffentlichen Verkehr und Velo- und Fussgängerverkehr,
denn hier haben wir grosse Probleme, die wir günstig lösen können,
und auch die Wiederinbetriebnahme der Nutzung von brach liegenden
Kleinwasserkraftwerken. Leider werden diesen Zielen heute immer
noch Steine in den Weg gelegt, statt Wege freizuräumen.

Ich habe es gesagt: Wir erachten die Forderung nach neuen AKW als nicht nachhaltig, denn diese sind eine gefährliche Technologie der Vergangenheit und mit neuen Innovationen und Massnahmen überflüssig.

Wir haben das Wissen, wir haben die Mittel, wir haben es in der Hand und müssen in eine neue Energiezukunft gehen. Der Planungsbericht zeigt erste Schritte auf. Wir danken dafür.

Peter Weber (Grüne, Wald): Den Energieplanungsbericht 2006, welcher uns zeitgleich mit dem Bericht Raumplanung vorgelegt wurde, würdige ich als positive Arbeitsunterlagen, welche das Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung stärken. Ich fokussiere im Kapitel «Ausblick» - das mögen Sie mir verzeihen - auf den Bereich «Gebäude und Prozesse». Den inhaltlichen Feststellungen über energieeffizientes Bauen in Minergie, Minergie-P und Minergie-Eco kann ich nichts entgegenhalten. Der Kanton Zürich ist schliesslich Miteigentümer dieser Marke. Umso mehr will ich, dass wir hier im Parlament die Augen für konkrete Schritte offen haben und uns nicht künftig bei jedem vorgelegten Bauprojekt mit Bedenken und Ausreden abfertigen lassen. Zugegeben, konkrete Schritte wurden getan. Aber ausruhen müssen wir uns wegen den 26 realisierten kantonalen Bauten in Minergie keineswegs; wir sind ja nicht auf einer Wanderung. Der Dauerauftrag heisst: Jeder Planungsschritt ist unermüdlich dem energieeffizienten Bauen zu widmen. Die Zeit des Tüftelns an Leuchtturmprojekten ist definitiv vorbei. Ich lasse mich auch nicht mit Prognosen für einzelne Pilotprojekte im Minergie-P zufrieden stellen, wie es auf Seite 32, Kapitel «Umsetzung», formuliert ist. Resultate und Erfahrungen sind von der Industrie, den Investoren, den Bauausführenden und den Gebäudenutzerinnen und -nutzern bekannt und durchwegs positiv, das wissen Sie, Baudirektor Markus Kägi. Jetzt muss mit Volldampf die Energieeffizienz im Gebäudebereich kontinuierlich gesteigert werden – und das mit Bauten im Minergie P und Eco. Ich staune immer, wenn die Baudirektion und die Regierung ausgerechnet bei grossen «Kisten» diesen Auftrag, den sie sich selber stellen, nicht wahrnehmen. Mit grossen Kisten meine ich Bauprojekte im achtstelligen Investitionsvolumenbereich und höher. Um deutlich zu werden: Um deutlich zu werden: Das Schulhaus Anton Graff und die beiden Zürcher Leuchtturmprojekte Toni-Areal und PJZ (Polizei- und Justizzentrum). Weiter will ich festgehalten haben, dass es sinnreich ist, wenn die ausschreibenden Behörden für solche Planungsaufgaben künftig in der Konzeptphase die Frage nach Baustandards sowie Ziel- und Grenzwerten klären. Das ist nichts Neues. Das Hochbaudepartement der Stadt Zürich begreift das seit Längerem. Die Ausschreibungen der öf-

fentlichen Wettbewerbe sind Basis, analog einer Zielvereinbarung. Entwerfende Architekten können das bestätigen, dass diese zeitgemässen Standardfestlegungen auf die Gestalt von Bauten und deren städtebauliche Setzung Einfluss haben. Zugegeben, es ist nicht Aufgabe dieses Parlamentes, solche Standards in einer Debatte festzulegen. Leider sind wir aber dazu gezwungen, diesen Weg zu beschreiten, weil der politische Kanton Zürich in dieser Frage hintendrein hinkt.

Zur Erreichung dieser energiepolitischen Ziele, wie sie im Energieplanungsbericht 2006 formuliert sind, will der Regierungsrat in erster Linie die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand weiter verstärken; das ist gut. Dabei hat er für konkrete Schritte in der Ausführung von kantonseigenen Bauten unsere volle Unterstützung. Ich danke Ihnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Dies ist eigentlich das erste Mal, dass wir einen Energieplanungsbericht je im Rat behandelt haben. Und dieser Antrag, ihn zu behandeln, kommt aus folgenden Motivationen.

Wir haben ja eine ganze Reihe von Energievorstössen, die in der Pipeline stehen. Da können wir immer kurz, sektoriell und vielleicht mit kleinen Massnahmen eine Meinung bilden und sie unterstützen oder eben nicht. Was aber zentraler ist, ist wirklich eine Gesamtschau, eine Gesamtschau in Form einer Wertung dieses Berichts. Beim ersten Thema dieses Morgens durften wir von Rolf Sägesser, dem Verwaltungsratspräsident der EKZ folgendes Zitat hören: «Wir müssen» – wir müssen! - «mit 50 Prozent AKW-Strom leben.» Die zweite Aussage von Rolf Sägesser hiess: «Die erneuerbaren Energien sind nur hier, damit wir sie weitertreiben können für den Marktdurchbruch.» Wir lesen im Energieplanungsbericht, wir könnten nur von sechs auf zwei Tonnen CO₂-Ausstoss reduzieren, wir müssten auch mit dem leben. Mit dieser Haltung gehen wir einen ganz, ganz gefährlichen Weg. Denn mit dieser Haltung haben wir schon kapituliert hinsichtlich einer korrekten Reduktion des CO2-Ausstosses auf eine Tonne. Wir haben kapituliert hinsichtlich einer Energieautonomie. Wir haben hauptsächlich auch kapituliert hinsichtlich einer sicheren und einer preisgünstigen Art und Weise der Energieversorgung in Zukunft. Ich denke, ich bin sehr froh um diese klaren Aussagen, denn es zeigt, was wirklich dahinter steckt. Dahinter steckt eine Zukunft mit Gross-AKW, eine Zukunft mit kleinsten Erneuerbaren-Pilotprojekten, und das wärs! Das kann es aber nicht sein. Wir sind hier in dieser Legislatur, um wirklich «Zürich zu leben». Das geht nicht nur bis zum 29. Juni, wir leben ein

Zürich mit einer sinnvollen Energieversorgung für Brenn- und Treibstoffe.

Entweder leben wir jetzt dieses Zürich mit dieser zögerlichen Art und Weise, kapituliert gegenüber der so genannten Marktwirtschaft, der Liberalisierung, der freiwilligen Massnahmen, oder wir setzen hier und jetzt die Marken, wie wir eine Umkehr und einen Umschwung machen. Es wird leider für einige heissen, sie müssen ihre Paradigmen ändern. Es wird leider heissen, dass wir auch gerade im Bereich der Treibstoffe stärkere Massnahmen einsetzen müssen. Und es heisst leider für einige: Nicht mehr dieser massive Ausbau im Bereich des Strassennetzes oder ein weiterer Bauboom in der zürcherischen Landschaft!

Ich danke, dass wir diese Diskussion haben können. Ich hoffe aber, dass wir im nächsten Energieplanungsbericht 2007 keine solchen Wörter mehr lesen müssen. Ich hoffe, dass wir weiter auf die so genannte Gedankenlücke gehen und dass wir die Handlungslücke, die wir hier und jetzt noch haben, schliessen können durch griffige Massnahmen, die eben preisgünstig, die auch nachhaltig und die auch sicher sind. Denn nur so können wir auch einen CO₂-Ausstoss von einer Tonne haben, aber kombiniert in einer richtigen Art und Weise, damit auch zukünftige Generationen eine Wirtschaft leben können, die funktioniert.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Eines der ersten Geschäfte, die ich 1999 in der noch jungen KEVU zu behandeln hatte, war der Energieplanungsbericht. Heute und zum wiederholten Mal folgen die beliebige Kantonsratsdiskussion und die Absolution an die Baudirektion. Die FDP verhält sich nach dem Votum von Gabriela Winkler wenig liberal und schon gar nicht freiheitlich. Es ist erstaunlich, was sich die ehemalige Wirtschaftspartei auf die Fahnen geschrieben hat. Ein Detail: Die in der KEVU von Martin Mossdorf gemachten Äusserungen zum Erdöl, zu den fossilen Treibstoffen kann ich leider nicht wiederholen, weil das dem Sitzungsgeheimnis untersteht. Kein Wunder verliert die FDP ständig Wähleranteile an die Grünliberalen. Windfahnen nützen auch in der Windenergiegewinnung nicht sehr viel.

Die Électricité de France, schon heute Morgen im Geschäftsbericht der EKZ ein Thema, hat uns aufgezeigt, wie Abhängigkeiten entstehen und wie Abhängigkeiten Hemmnisse sind. Energiepolitik ist anscheinend Klimapolitik, und das nicht nur im Bereich des CO₂.

Zum Glück sprechen wir hier über einen Planungsbericht, ein kantonales Instrument, und nicht über die Rettung der Welt. Energie beinhaltet mehr als Elektrizität, mehr als Alternativen, Umlagerungen und Substitution. Und es ist erstaunlich, wie verschieden Parteien kurz nach dem Erscheinen des Energieplanungsberichts ihre Medienmitteilungen machten und nur auf die zusätzlich benötigten Kernkraftwerke fokussierten. Heute Morgen hat es plötzlich ein bisschen anders getönt. Der Weg ist nicht gefährlich, er ist eine Strasse mit stetigem Verkehrsfluss, mit stetigem Energiefluss. Die Zuständigkeiten beim Treibstoff, Sabine Ziegler, liegt beim Bund und nicht beim Kanton. Einen Bericht 2007 wird es auch nicht geben, der ist erst später wieder angesagt.

Ich danke Ihnen, dass Sie diesen zur Kenntnis genommen haben, und hoffe, dass unserer Regierungsrat Markus Kägi einen weiteren guten Bericht liefern wird. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Zuerst danke ich Ihnen für die gute Aufnahme dieses Berichtes. Ich werde diesen Dank gerne an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung überbringen.

Zur Gestaltung des Berichtes, die mehrmals erwähnt wurde, möchte ich anfügen: Ich denke, er ist etwas bescheidener. Er ist aber auch lesbarer. Er ist übersichtlicher. Der Inhalt ist nach wie vor sehr konzentriert. Er ist aussagekräftig und er ist auch schlüssig.

Ich möchte nur auf ein Votum eingehen, auf dasjenige von Gerhard Fischer. Er hat bemängelt, dass es keine Zusammenstellung über die Förderung von Energieprojekten im Kanton Zürich gibt. Ich kann Ihnen eine Zusammenstellung übergeben; sie ist wirklich noch druckfrisch. Der Ratsweibel wird Ihnen diesen Bericht, diese Zusammenstellung übergeben. Sie können darin entnehmen, wer wie und für was etwas an Ihre Energieprojekte und Ihre Energieziele bezahlt.

Nach wie vor steht der Kanton, steht der Regierungsrat dazu, dass er seine Vorbildfunktion wahrnehmen wird. Im Übrigen kann ich Ihnen auch sagen, dass am letzten Freitag die Energiedirektoren getagt haben und die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich überarbeitet worden sind. Sie werden dieses Ergebnis dann aus der Presse entnehmen können; das wird etwa in einer Woche sein.

Ich möchte Ihnen nochmals für die Zustimmung und die gute Aufnahme dieses Berichtes herzlich danken.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion vom Energieplanungsbericht 2006 Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Tax Intelligence: Grundlagen für einen Recherchedienst in Steuersachen

Motion Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

- Folgen der Finanzmarktkrise für den Kanton Zürich
 Dringliches Postulat Regula Götsch (SP, Kloten)
- Gleichgewichtung von Urknall-/Evolutionstheorie und Intelligent Design/Schöpfungslehre

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

 Schluss mit Delinquentenschutz im Steuerrecht (Streichung von § 249 Abs. 3 StG: Bankgeheimnis)

Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

- Energiegrossverbraucher im Kanton Zürich Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- Kitesurfen auf dem Zürichsee
 Anfrage Martin Arnold (SVP, Oberrieden)
- Kantonaler Rechtsschutz vor Beschränkung elementarer Freiheitsrechte

Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

- Bildungsmoloch ohne Kontrolle
 Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Finanzmarktkrise und Zürcher Arbeitsmarkt
 Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

Rückzüge

- Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen

Postulat Ernst Stocker (SVP, Wädenswil), KR-Nr. 341/2007

Revidierter Fluglärmindex
 Motion KEVU, KR-Nr. 400/2006

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 7. April 2008 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. April 2008.